



Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb
der Verbandsgemeinde
Mayen

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum
31.12.2020
und Lagebericht

Berichts-Nr. 16218/2021/8

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
E. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Vorjahresabschluss	13
3. Jahresabschluss	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	20
3. Finanzlage	24
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	26
I. Feststellungen nach § 53 HGrG	26
II. Wirtschaftsplan	27
1. Erfolgsplanvergleich	27
2. Vermögensplan	28
III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis	29
H. Schlussbemerkung	30

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2020	2
Anhang 2020	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2020	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2020	10
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020	11
Aufstellung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	12
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	13
Allgemeine Auftragsbedingungen	14

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14. Dezember 2017 der Verbandsgemeinde Vordereifel für das

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt worden. Die Werkleitung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach § 89 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde.

Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Auftragsgemäß haben wir weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in dem als Anlage 7 beigefügten Erläuterungsbericht gesondert dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 14 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben.

Den Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und den Anschlussnehmern liegt die "Allgemeine Entwässerungssatzung" vom 19. Dezember 2014 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung" vom 24. Juli 2015 einschließlich der jeweiligen Entgeltsätze gemäß Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel (Stand 2020) Anwendung.

Das Abwasserwerk verfügt über folgende eigene Anlagen zur Abwasserentsorgung:

- 8 Kläranlagen
- 8 Abwasserpumpwerke
- 25 Regenüberlaufbecken
- 2 Regenrückhaltebecken
- 7 Versickerungsbecken

Im Berichtsjahr waren 16.354 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen. Die Entsorgung wird durch 134.656 lfdm. Sammler (Ortskanäle) und 67.131 lfdm. Verbindungssammler vorgenommen. Zum 31.12.2020 waren 8.432 Hausanschlüsse vorhanden.

C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Das Jahresergebnis von TEUR -226 liegt um TEUR 88 über dem geplanten Jahresverlust von TEUR -314 laut Wirtschaftsplan.

Die Umsatzerlöse der laufenden Entgelte 2020 haben sich mit rd. TEUR 3.057 gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 62 erhöht. Die entsorgte Schmutzwassermenge liegt mit 689.099 m³ mit 4,76% über Vorjahresniveau. Die Beitragssätze waren im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr.

Es ergab sich ein Liquiditätsfehlbetrag von TEUR -126 nach einem Liquiditätsfehlbetrag im Vorjahr von TEUR 31. Der Fehlbetrag soll mit Liquiditätsüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 991 nach Zustimmung der Kommunalaufsicht verrechnet werden

Nach Investitionen von TEUR 1.157 und Abschreibungen von TEUR 2.257 hat sich das Anlagevermögen entsprechend verringert.

Im Wirtschaftsplan I/2021 sind keine Anpassungen bei den Entgeltsätzen vorgesehen. Es wird mit einem Jahresverlust von TEUR 328 gerechnet. In den kommenden Jahren werden sich notwendige Sanierungen der Anlagen und des Leitungsnetzes auf das Jahresergebnis auswirken. Für das Jahr 2021 sind Investitionen von rund TEUR 1.481 geplant.

Die Risiken der zukünftigen Entwicklung liegen im weiteren Sanierungsbedarf und insbesondere den damit verbundenen Fremdkapitalkosten. Mit dem weitestgehend abgeschlossenen Aufbau der Kanaldatenbank wurde ein geeignetes Überwachungs- und Informationsinstrument eingeführt, um den notwendigen Sanierungsbedarf frühzeitig erkennen und planen zu können.

Die Werkleitung geht abschließend auf die Auswirkungen des Hochwasser-/Starkregenereignisses im Juli 2021 und die daraus in Zukunft zu treffenden Notfallvorsorgemaßnahmen ein.

Nach unserer Auffassung hat die Werkleitung den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt und beurteilt. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.*

- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

E. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Abwasserwerkes Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit sonstigen maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Die Einhaltung der Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EignAn VO), des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), des Kommunalabgabegesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG), der Kommunalabgabeverordnung (KAVO), der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz (KomEinrPrV RP) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) haben wir geprüft. Daneben haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt D wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für das Unternehmen sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung der Förderdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde von uns nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurden von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.
- Der Ansatz der empfangenen Ertragszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.

- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über ein eigenes EDV-System abgewickelt. Der Eigenbetrieb verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken. Im Berichtsjahr kam es zu einer Softwarumstellung im Bezug auf die Kontierung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung. Diese laufen seit dem 01.01.2020 über Sammelkonten und werden fortan automatisiert den einzelnen Bereichen zugeordnet.

Die Software umfasst folgende Module:

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchführung
- Anlagenbuchhaltung

Die Personalverwaltung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt Rheinland-Pfalz abgewickelt.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 10. August 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 10. September 2020 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 28.09. bis 09.10.2020 öffentlich aus. Dies wurde am 24.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

3. Jahresabschluss

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederungen der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung des § 25 der EigAnVO aufgestellt. Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat der Eigenbetrieb sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der Eigenbetrieb hat die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Verhältnisse verzichten wir auf weitergehende Erläuterungen und verweisen auf die Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Darlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2020		2019		+/-
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.1	4.260	98,9	4.201	99,2	59
Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>49</u>	<u>1,1</u>	<u>34</u>	<u>0,8</u>	<u>15</u>
Betriebsleistung		4.309	100,0	4.235	100,0	74
Materialaufwand	1.2	<u>-919</u>	<u>-21,3</u>	<u>-838</u>	<u>-19,8</u>	<u>-81</u>
Rohertrag		3.390	78,7	3.397	80,2	-7
Personalaufwand	1.3	-837	-19,4	-774	-18,3	-63
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Übrige Aufwendungen		1	0,0	-1	0,0	2
Verwaltungskostenbeitrag		-94	-2,2	-94	-2,2	0
Verwaltungsaufwand		-69	-1,6	-68	-1,6	-1
Betriebsaufwand		-37	-0,9	-37	-0,9	0
Sonstige betriebliche Erträge		29	0,7	18	0,4	11
Abschreibungen		<u>-2.257</u>	<u>-52,4</u>	<u>-2.222</u>	<u>-52,5</u>	<u>-35</u>
Betriebsergebnis		126	2,9	219	5,1	-93
Finanzergebnis		-310	-7,2	-308	-7,3	-2
Neutrales Ergebnis	1.4	<u>-42</u>	<u>-1,0</u>	<u>29</u>	<u>0,7</u>	<u>-71</u>
Jahresergebnis		<u><u>-226</u></u>	<u><u>-5,3</u></u>	<u><u>-60</u></u>	<u><u>-1,5</u></u>	<u><u>-166</u></u>

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	2020 TEUR	2019 TEUR	Verän- derung TEUR
Schmutzwassergebühren			1.136	1.085	51
- Tarif	1,65 EUR/m ³	1,65 EUR/m ³			
- Menge	689.099 m ³	657.757 m ³			
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			1.136	1.132	4
- Tarif	0,13 EUR/m ²	0,13 EUR/m ²			
- Menge	8.739.693 m ²	8.704.555 m ²			
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			785	779	6
- Tarif	0,31 EUR/m ²	0,31 EUR/m ²			
- Menge	2.532.202 m ²	2.512.580 m ²			
Laufende Entgelte			3.057	2.996	61
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			680	680	0
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			429	433	-4
Erlöse aus Betriebskostenumlage			40	38	2
Fäkalschlambeseitigungsgebühren			14	14	0
Abwasserabgabe Kleineinleiter			1	1	0
Kostenerstattung VG Vordereifel			36	36	0
Einspeisevergütung PV-Anlage			3	3	0
			<u>4.260</u>	<u>4.201</u>	<u>59</u>

1.2 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände	393	352	41
Strombezug	139	126	13
Abwassergebühren Stadt Mayen	49	49	0
Abwasserabgabe	29	29	0
Betriebs- und Aufbereitungsstoffe	5	6	-1
Wasserbezug	2	1	1
Sonstiges	<u>6</u>	<u>5</u>	<u>1</u>
	623	568	55
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Unterhaltungsaufwendungen	198	173	25
Klärschlamm Entsorgung	54	55	-1
Überlassung Hebedaten	24	24	0
Fäkalschlamm beseitigung	<u>20</u>	<u>18</u>	<u>2</u>
	<u>296</u>	<u>270</u>	<u>26</u>
	<u><u>919</u></u>	<u><u>838</u></u>	<u><u>81</u></u>

1.3 Personalaufwand

Im Berichtsjahr sind die Personalaufwendungen um TEUR 63 auf TEUR 837 gestiegen. Die Mitarbeiterzahl liegt mit 14,6 Mitarbeitern auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und den Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse) sind insbesondere durch die Entgelterhöhung um 1,06% gemäß Tarifvertrag 2020 gestiegen. Zudem wurde die Beamtenbesoldung im Berichtsjahr um 5,2% nach oben angepasst.

1.4 Neutrales Ergebnis

Die Verschlechterung des neutralen Ergebnisses von TEUR 29 auf TEUR -42 ist im Wesentlichen auf Einmalerlöse in Höhe von TEUR 60 aus Überzahlungen für Vorjahre in 2019 zurückzuführen.

Zur Zusammensetzung der weiteren Posten verweisen wir auf Anlage 7.

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2020		2019		+/-
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	2.1					
Immaterielle Vermögensgegenstände		3.292	5,8	3.474	6,0	-182
Sachanlagen		53.616	93,9	54.536	93,7	-920
Finanzanlagen		<u>29</u>	<u>0,1</u>	<u>29</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
		56.937	99,8	58.039	99,7	-1.102
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte		53	0,1	40	0,1	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	98	0,1	68	0,2	30
Forderungen gegen den Einrichtungsträger		0	0,0	1	0,0	-1
Forderungen an Gebietskörperschaften	2.3	13	0,0	11	0,0	2
Sonstige Vermögensgegenstände		0	0,0	8	0,0	-8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>
		<u>170</u>	<u>0,2</u>	<u>133</u>	<u>0,3</u>	<u>37</u>
Gesamtvermögen		<u>57.107</u>	<u>100,0</u>	<u>58.172</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.065</u>

	Anm.	2020		2019		+/-
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Stammkapital		2.000	3,5	2.000	3,4	0
Zweckgebundene Rücklage		4.064	7,1	4.064	7,0	0
Bilanzgewinn	2.4	56	0,1	282	0,5	-226
Empfangene Ertragszuschüsse	2.5	8.458	14,8	9.103	15,6	-645
		14.578	25,5	15.449	26,5	-871
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital						
Förderdarlehen	2.6	13.304	23,3	14.357	24,7	-1.053
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.6	23.907	41,9	23.573	40,5	334
		37.211	65,2	37.930	65,2	-719
Kurzfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	2.7	88	0,3	117	0,2	-29
Förderdarlehen	2.6	1.053	1,8	1.026	1,8	27
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.6	1.958	3,4	1.949	3,4	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.8	85	0,1	68	0,1	17
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.9	2.078	3,6	1.595	2,7	483
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.10	56	0,1	32	0,1	24
Sonstige Verbindlichkeiten		0	0,0	6	0,0	-6
		5.318	9,3	4.793	8,3	525
Gesamtkapital		<u>57.107</u>	<u>100,0</u>	<u>58.172</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.065</u>

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen.

2.1 Langfristig gebundenes Vermögen

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 1.157 sowie Abschreibungen von rund TEUR 2.257 und Anlagenabgänge von TEUR 2 gegenüber. Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau verweisen wir auf Anlage 12.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Forderungen, welche aus der Spitzabrechnung der Gebühren und Beiträge 2020 resultieren, waren zum Prüfungszeitpunkt im August 2021 im Wesentlichen ausgeglichen.

2.3 Forderungen an Gebietskörperschaften

Die Forderungen gliedern sich folgendermaßen auf:

	<u>31.12.2020</u> TEUR	<u>31.12.2019</u> TEUR
Verbandsgemeinde Kaisersesch	13,5	7,3
Ortsgemeinde Kottenheim	0,0	3,5
Ortsgemeinde Sankt Johann	<u>0,0</u>	<u>0,1</u>
	<u><u>13,5</u></u>	<u><u>10,9</u></u>

2.4 Bilanzgewinn

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10. September 2020 wurde der Jahresverlust 2019 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verminderung um TEUR 226 betrifft den Jahresverlust 2020.

2.5 Empfangene Ertragszuschüsse

Zur Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse wird auf Anlage 9 zu diesem Bericht verwiesen.

2.6 Förderdarlehen / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen sowie gegenüber Kreditinstituten sind im Einzelnen den Anlagen 10 und 11 zu entnehmen.

2.7 Sonstige Rückstellungen

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um TEUR 29 resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für die Pensionsumlage in Höhe von TEUR 40, der die rätierliche Bildung einer Rückstellung für Klärschlammausbringung der Kläranlage Karbachtal von TEUR 8 gegenüber steht.

2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 17 auf TEUR 85 ist rein stichtagsbedingt. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt August 2021 im Wesentlichen bis auf Sicherheitseinbehalte beglichen.

2.9 Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren zum einen aus dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse mit TEUR 520 (i.Vj. TEUR 95), zum anderen aus einem Kassenkredit i.H.v. TEUR 1.500 (i.Vj. TEUR 1.500). Zudem kommen laufende Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel von TEUR 59 zum Ausweis, die zum Zeitpunkt der Prüfung vollständig beglichen sind.

2.10 Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Der Ausweis betrifft die dem Land Rheinland-Pfalz zu zahlende Abwasserabgabe für die Kläranlagen (TEUR 54) und die an die Stadt Mayen zu zahlenden Investitionskostenanteile für das Kanalnetz St. Johann (TEUR 1).

Im Übrigen verweisen wir zur Zusammensetzung der Posten auf Anlage 7.

3. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung des Eigenbetriebs ergibt folgendes Bild:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Verrechnungskonto Kassenkredit			
Verbandsgemeindekasse	-2.020	-1.595	-425
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Förderdarlehen (< 1 Jahr)	<u>-3.011</u>	<u>-2.974</u>	<u>-37</u>
= Liquidität I. Grades	-5.031	-4.569	-462
Vorräte und kurzfristige Forderungen	170	134	36
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	<u>-288</u>	<u>-224</u>	<u>-64</u>
= Liquidität II. Grades	<u><u>-5.149</u></u>	<u><u>-4.659</u></u>	<u><u>-490</u></u>

Angesichts der negativen Stichtagsliquidität verweisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung zur nachhaltigen Finanzierung im Lagebericht Abschnitt 9 sowie die Darstellung in Anlage 13, Frage 15 b).

Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Periodenergebnis	-226	-60	-166
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.257	2.222	35
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-29	31	-60
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-680	-680	0
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-36	36	-72
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	91	1.390	-1.299
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-8	4
+ Zinsaufwendungen	311	308	3
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.684	3.239	-1.555
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	8	-4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.075	-1.351	276
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-82	-37	-45
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.153	-1.380	227
+ Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Darlehen	800	1.900	-1.100
+ Zuführung in die Zweckgebundene Rücklage	0	94	-94
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	35	569	-534
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-1.481	-2.981	1.500
- Gezahlte Zinsen	-311	-308	-3
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-957	-726	-231
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-426	1.133	-1.559
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-94	-1.227	1.133
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-520	-94	-426

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 13 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsführung für die Geschäftsordnung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	-/+ TEUR
1. Umsatzerlöse	4.169	4.260	91
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	15	49	34
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>15</u>	<u>29</u>	<u>14</u>
Betriebsleistung	4.199	4.338	139
4. Materialaufwand	908	919	-11
5. Personalaufwand	869	836	33
6. Abschreibungen	2.261	2.257	4
7. Sonstige Aufwendungen	<u>214</u>	<u>200</u>	<u>14</u>
Aufwendungen	4.252	4.212	40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305	310	-5
9. Neutrale Erträge	60	10	-50
10. Neutrale Aufwendungen	15	51	-36
11. Sonstige Steuern	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u><u>-314</u></u>	<u><u>-226</u></u>	<u><u>88</u></u>

2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	-/+ TEUR
Zuführung empfangener Ertragszuschüsse	96	50	-46
Abgang von Anlagevermögen	0	2	2
Abschreibungen	2.261	2.257	-4
Aufnahme von Bankdarlehen	1.576	800	-776
Aufnahme von Förderdarlehen	23	0	-23
Erhöhung sonstige Passiva	0	487	487
Rücklagenzuführung	<u>90</u>	<u>0</u>	<u>-90</u>
Einnahmen	<u>4.046</u>	<u>3.596</u>	<u>-450</u>
Investitionen	1.577	1.157	-420
Erhöhung sonstige Aktiva	0	36	36
Auflösung und Abgang empfangener Ertragszuschüsse	680	695	15
Tilgung von Bankdarlehen	449	456	7
Tilgung von Förderdarlehen	1.026	1.026	0
Jahresverlust	<u>314</u>	<u>226</u>	<u>-88</u>
Ausgaben	<u>4.046</u>	<u>3.596</u>	<u>-450</u>

Die Erhöhung der sonstigen Passiva ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto bei der Gemeinde zurückzuführen. Dieses ist um TEUR 425 auf TEUR 520 gestiegen.

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u>	-226.476,75
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.256.668,04

<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>	
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	679.768,94
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	614,80
	<u>680.383,74</u>

<u>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</u>	
planmäßige Darlehenstilgungen (Förderdarlehen und Darlehen Kreditinstitute)	1.481.481,36

<u>zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:</u>	
Zuwendung VG Kelber und Kaisersesch	5.400,00

<u>Liquiditätswirksamer Jahresfehlbetrag</u>	<u><u>-126.273,81</u></u>

Zum Ausgleich des liquiditätswirksamen Jahresverlusts mit kumulierten Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre verweisen wir auf die Darstellung der Werkleitung im Lagebericht Abschnitt 9.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, sowie über unsere Prüfung nach dem § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt D wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 2. September 2021

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Corinne Koblitschek
Wirtschaftsprüferin



ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.182,00	13,8
2. Baukostenzuschüsse	3.275.981,00	3.452,5
3. Geleistete Anzahlungen	<u>7.644,00</u>	<u>7,6</u>
	3.291.807,00	3.473,9
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	314.916,99	317,5
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2.862.416,00	3.016,6
3. Abwassersammelanlagen	46.716.958,00	47.949,8
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.046.698,00	1.863,4
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.675.231,00</u>	<u>1.388,7</u>
	53.616.219,99	54.536,0
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.578,50	1,0
2. Sonstige Ausleihungen	27.605,11	<u>27,5</u>
	29.183,61	28,5
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.500,26	40,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.622,36	68,3
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	0,00	0,9
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	13.452,50	10,9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>28,04</u>	<u>8,1</u>
	111.102,90	88,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.171,27	5,1
	<u>57.106.985,03</u>	<u>58.172,0</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000,0
II. Zweckgebundene Rücklagen	4.064.100,92	4.064,1
III. Gewinnvortrag	282.063,11	342,4
IV. Jahresverlust	<u>-226.476,75</u>	<u>-60,4</u>
	6.119.687,28	6.346,1
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.457.634,62	9.103,0
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	87.827,00	116,5
D. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	14.356.799,85	15.382,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.865.692,13	25.521,6
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.381,76	67,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.078.429,72	1.595,2
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	55.532,67	31,5
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>8,2</u>
	42.441.836,13	42.606,4
	<u>57.106.985,03</u>	<u>58.172,0</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2020**Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen**

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	4.260.193,13	4.200,9
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	48.939,10	34,0
3. Sonstige betriebliche Erträge	39.405,75	91,0
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	623.631,41	568,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>295.090,59</u>	<u>269,4</u>
	918.722,00	838,1
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	632.309,46	585,3
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>204.665,40</u>	<u>189,2</u>
	836.974,86	774,5
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.256.668,04	2.222,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	251.268,33	242,3
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	168,05	0,1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>310.636,08</u>	<u>308,5</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-225.563,28	-59,5
11. Sonstige Steuern	<u>913,47</u>	<u>0,9</u>
12. Jahresverlust	<u><u>-226.476,75</u></u>	<u><u>-60,4</u></u>

Anhang 2020

Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

I. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben zur Bilanz im Anhang aufzuzeigen, wurde Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet.

Abgänge sind mit den kumulierten Beträgen aus den Bruttowerten und den Abschreibungen entnommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten pro rata temporis nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die restlichen Wirtschaftsgüter werden über einen Zeitraum von 4 bis 100 Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Auf eine Pauschalwertberichtigung wird verzichtet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Das Stammkapital ist in Höhe des in der Betriebssatzung festgesetzten Betrages ausgewiesen.

Die Rücklagen sind zu Nennwerten ausgewiesen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, vermindert um die kumulierten Auflösungsbeiträge, bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel des Abwasserwerkes Vordereifel (Anlage 3a) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019 EUR	Zuführung EUR	Umbuchung EUR	31.12.2020 EUR
Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	4.064.100,92	0,00	0,00	4.064.100,92
Gewinnvortrag	342.436,75	-60.373,64	0,00	282.063,11
Jahresverlust	<u>-60.373,64</u>	<u>226.476,75</u>	<u>-60.373,64</u>	<u>-226.476,75</u>
	<u>6.346.164,03</u>	<u>166.103,11</u>	<u>-60.373,64</u>	<u>6.119.687,28</u>

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP mit 3 % der Ursprungssumme aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Personalbezogene Rückstellungen	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	14.500,00	13.885,20	614,80	14.000,00	14.000,00
Kostenbeteiligung Ablesedaten	23.700,00	19.700,00	0,00	23.500,00	27.500,00
Klärschlammausbringung	24.000,00	0,00	0,00	8.000,00	32.000,00
Rückstellungen für Baukosten	<u>14.327,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.327,00</u>
	<u>116.527,00</u>	<u>73.585,20</u>	<u>614,80</u>	<u>45.500,00</u>	<u>87.827,00</u>

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		davon mehr als
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	fünf Jahre EUR
Förderdarlehen	14.356.799,85	1.052.987,80	13.303.812,05	8.008.078,05
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.865.692,13	1.957.585,43	23.908.106,70	22.952.179,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.381,76	85.381,76	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.078.429,72	2.078.429,72	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	<u>55.532,67</u>	<u>55.532,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>42.441.836,13</u>	<u>5.229.917,38</u>	<u>37.211.918,75</u>	<u>30.960.257,60</u>
Vorjahr	<u>42.606.477,54</u>	<u>4.672.880,90</u>	<u>37.933.596,64</u>	<u>14.264.354,54</u>

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo besteht nur in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Volumen.

Verbindlichkeiten aus begonnenen Investitionsmaßnahmen bestanden ebenfalls im üblichen Volumen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	1.135.815,82	1.131.592,43
Schmutzwassergebühren	1.136.452,35	1.085.299,05
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	785.059,95	778.900,24
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	679.768,94	680.106,06
Laufende Entgelte für die Straßenoberflächenentwässerung	429.309,26	432.720,40
Erlöse aus Betriebskostenumlage	39.621,90	38.132,43
Gehalts-, EDV- und Kfz-Kostenerstattungen durch die VG Vordereifel	36.000,00	36.000,00
Fäkalschlambeseitigungsgebühren	14.106,95	13.679,49
Abwasserabgabe Kleineinleiter	680,20	698,10
Sonstige Umsatzerlöse	<u>3.377,76</u>	<u>3.779,68</u>
	<u>4.260.193,13</u>	<u>4.200.907,88</u>

Tarifstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. Einmalige Beiträge					
Abwassersammelleitungen je m ² gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Voll- geschosse	4,1338	4,1338	4,1338	4,1338	4,1338
Gemeinschaftsanlagen je m ² gewichtete Grund- stücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	1,1256	1,1256	1,1256	1,1256	1,1256
Abwassersammelleitungen mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	8,1668	8,1668	8,1668	8,1668	8,1668
Gemeinschaftsanlagen mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	1,4819	1,4819	1,4819	1,4819	1,4819
2. Laufende Entgelte					
Kanalbenutzungsgebühren je m ³	1,65	1,65	1,65	1,65	1,63
Schmutzwasser je m ²	0,13	0,13	0,13	0,13	0,12
Niederschlagswasser je m ²	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31
Abwasserabgabe Kleineinleiter	17,90	17,90	17,90	17,90	17,90
3. Laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemein- den an den Aufwendungen der Straßenoberflä- chenentwässerung je m ²	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58

Mengenstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Gewichtete Abwassermenge in cbm	689.099,00	657.092,00	647.788,00
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse qm	8.739.693,00	8.653.105,00	8.572.455,00
Mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	2.532.202,00	2.502.210,00	2.491.464,00

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Ei-
gAnVO

	<u>EUR/E</u>
Entgeltsbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalverzinsung)	210,90
Entgeltsbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalverzinsung)	259,02
Entgeltsaufkommen Einwohner	201,72

V. Sonstige Angaben

Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Bürgermeister

Herr Alfred Schomisch

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat besteht aus 32 gewählten Mitgliedern.

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Herr Alfred Schomisch, Vorsitzender	Bürgermeister
Herr Christoph Kicherer, 1. Beigeordneter	Geschäftsführer
Frau Petula Schneider, Beigeordnete	Verkäuferin
Herr Egon Stumpf, Beigeordneter	Beamter
Herr Richard Heinz	Bauingenieur
Herr Herbert Keifenheim	Verwaltungsfachwirt
Herr Werner Spitzley	Unternehmer

Herr Heribert Hänzgen	Kriminalbeamter
Herr Erich Pung	Kriminalbeamter
Herr Sascha Hellen	Beamter
Herr Franz Gundert	Unternehmer
Herr Gernot Busch	Rentner
Herr Thomas Braunstein	Sozialversicherungsfachangestellter
Herr Herbert Schmitt	Rentner
Herr Jannick Simon	Produktionsmitarbeiter
Herr Reinhard Schmitt bis 31.12.2020	Abwassermeister
Herr Dominik Dröschel	Vermessungstechniker
Frau Karin Hansen	Verwaltungsangestellte
Herr Stefan Pung	Beamter

Werkleitung

Herr Matthias Steffens leitet im Berichtsjahr den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der durch die EigAnVO und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeiten.

Stellvertretender Werkleiter ist Herr Markus Atzor.

Bezüge

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die von der Verbandsgemeinde gezahlt wird; es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Sitzungsgelder von EUR 737,10.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HBG verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2020 beträgt TEUR 14,5 (einschl. USt).

Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand

Für 2020 ergibt sich folgende Stellenübersicht:

	2020			2019	
	Betriebsbereich	Verwaltung		Insgesamt	Insgesamt
		Technisch	Kaufmänn.		
Werkleiter	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Stellvertretender Werkleiter	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0
Kaufmännische Beschäftigte	0,0	0,0	4,6	4,6	4,6
Technische Beschäftigte	7,0	1,0	0,0	8,0	8,0
	<u>7,0</u>	<u>2,0</u>	<u>5,6</u>	<u>14,6</u>	<u>14,6</u>

Personalaufwand

	2020 EUR	2019 EUR
a) <u>Löhne und Gehälter und Beamtenbesoldung</u>	632.309,46	585.262,48
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 88.174,30 (Vorjahr EUR 80.406,21)		
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	112.330,94	104.728,21
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	43.297,78	40.406,21
Pensionsumlage	44.876,52	40.000,00
Beihilfen	<u>4.160,16</u>	<u>4.089,72</u>
	<u>836.974,86</u>	<u>774.486,62</u>

Im sonstigen betrieblichen Ertrag sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 5.761,59 (i.Vj. EUR 65.292,98) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 51.656,77 (i.Vj. EUR 43.988,48) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bei den Hochwasser-/Starkregenereignissen vom 14./15. Juli 2021 wurden die Abwasseranlagen ebenfalls betroffen, aber in einem überschaubaren finanziellen Rahmen. Es sind nahezu keine Gebäudeschäden, jedoch Maschinenschäden eingetreten. Versicherungsschutz ist angemeldet und wird weiter geprüft.

Es stehen aus den Erkenntnissen des Ereignisses die kommenden Jahre 2022 ff. jedoch folgende Notfallvorsorgemaßnahmen an:

- Verbesserung der Hochwasserfreiheit aller drei Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal, Nitzbachtal
- Beschaffung weiterer Notstromaggregate zur Kompensierung möglicher Stromausfälle
- Optimierung der Besetzung der Kläranlagen bei angekündigten Starkregenereignissen

Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag i.H.v. EUR 226.476,75 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mayen, den 31. August 2021

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde

.....
Steffens
Werkleiter

.....
Atzor
stv. Werkleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Durchschnittlicher		
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	Abschreibungs- satz	Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.918,05	1.680,00	0,00	0,00	97.598,05	82.135,05	7.281,00	0,00	89.416,05	8.182,00	13.783,00	7,46	8,38
2. Baukostenzuschüsse	8.535.785,63	80.210,00	0,00	0,00	8.615.995,63	5.083.317,63	256.697,00	0,00	5.340.014,63	3.275.981,00	3.452.468,00	2,98	38,02
3. Geleistete Anzahlungen	7.644,00	0,00	0,00	0,00	7.644,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.644,00	7.644,00	0,00	100,00
	8.639.347,68	81.890,00	0,00	0,00	8.721.237,68	5.165.452,68	263.978,00	0,00	5.429.430,68	3.291.807,00	3.473.895,00	3,03	37,74
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	917.397,89	0,00	0,00	0,00	917.397,89	599.930,90	2.550,00	0,00	602.480,90	314.916,99	317.466,99	0,28	34,33
2. Abwasserbehandlungsanlagen	9.919.071,76	24.461,00	1.480,00	71.192,00	10.013.244,76	6.902.479,76	248.349,00	0,00	7.150.828,76	2.862.416,00	3.016.592,00	2,48	28,59
3. Abwassersammlungsanlagen													
a) Verbindungssammler	14.215.591,81	13.749,00	0,00	0,00	14.229.340,81	5.785.968,81	238.682,00	0,00	6.024.650,81	8.204.690,00	8.429.623,00	1,68	57,66
b) Regenbauwerke	7.163.185,34	0,00	0,00	143.807,00	7.306.992,34	3.988.419,34	160.649,00	0,00	4.149.068,34	3.157.924,00	3.174.766,00	2,20	43,22
c) Pumpwerke	4.773.913,50	24.476,00	0,00	0,00	4.798.389,50	1.133.375,50	182.688,00	0,00	1.316.063,50	3.482.326,00	3.640.538,00	3,81	72,57
d) Sammler in der Ortslage	47.237.923,23	33.331,00	0,00	71.215,00	47.342.469,23	19.956.075,23	862.474,00	0,00	20.818.549,23	26.523.920,00	27.281.848,00	1,82	56,03
e) Hausanschlüsse	9.077.797,40	55.569,00	0,00	40.522,00	9.173.888,40	3.654.743,40	171.047,00	0,00	3.825.790,40	5.348.098,00	5.423.054,00	1,86	58,30
	82.468.411,28	127.125,00	0,00	255.544,00	82.851.080,28	34.518.582,28	1.615.540,00	0,00	36.134.122,28	46.716.958,00	47.949.829,00	1,95	56,39
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.566.871,85	309.551,00	75,00	0,00	2.876.347,85	703.508,85	126.215,00	74,00	829.649,85	2.046.698,00	1.863.363,00	4,39	71,16
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.388.738,00	613.229,00	0,00	-326.736,00	1.675.231,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.675.231,00	1.388.738,00	0,00	100,00
	97.260.490,78	1.074.366,00	1.555,00	0,00	98.333.301,78	42.724.501,79	1.992.654,00	74,00	44.717.081,79	53.616.219,99	54.535.988,99	2,03	54,52
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	1.000,00	578,50	0,00	0,00	27.605,11	0,00	0,00	0,00	0,00	27.605,11	27.531,06	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	27.531,06	74,05	0,00	0,00	1.578,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.578,50	1.000,00	0,00	100,00
Insgesamt	105.928.369,52	1.156.908,55	1.555,00	0,00	107.083.723,07	47.889.954,47	2.256.632,00	74,00	50.146.512,47	56.937.210,60	58.038.415,05	2,11	53,17

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Rechtsgrundlage:

Das Abwasserwerk Vordereifel ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Rechtsform des Eigenbetriebes als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtsfähigkeit.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 sind auf das Abwasserwerk in vollem Umfang anzuwenden.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung jährlich den Lagebericht aufzustellen.

2. Satzungen:

a) Betriebssatzung

Im Berichtsjahr findet die Betriebssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

Nach der Betriebssatzung führt der Eigenbetrieb den Namen "**Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde**".

In den §§ 4 und 6 - Werksausschuss / Werkleitung - der Betriebssatzung sind die Höchstgrenzen für die Befugnis zur Erteilung von Einzelaufträgen festgesetzt.

b) Allgemeine Entwässerungssatzung

Im Berichtsjahr findet die Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

c) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr findet die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 Anwendung.

Danach erhebt die Verbandsgemeinde einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Umbau oder Verbesserung) aller Abwasseranlagen, d. h. sowohl Gemeinschaftsanlagen als auch Flächenkanalisationen einschließlich der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum.

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Folgende laufenden Entgelte werden erhoben:

1. Kanalbenutzungsgebühren

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach der Höhe des gemessenen Frischwasserverbrauchs des laufenden Jahres erhoben. Eine Gewichtung des Schmutzwassers nach § 24 Abs. 3 KAG erfolgt ebenfalls nicht, die Abwasserabgabe ist in der Schmutzwassergebühr enthalten.

Über die Kanalbenutzungsgebühr werden 50 % der Aufwendungen für den Kostenträger Schmutzwasser abgedeckt.

2. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

50 % der Aufwendungen für den Kostenträger Schmutzwasser werden als wiederkehrender Beitrag erhoben.

Beitragsmaßstab ist hierbei die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

3. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Die Aufwendungen für den Kostenträger Niederschlagswasser werden zu 100 % als wiederkehrender Beitrag erhoben, wobei Beitragsmaßstab die mit der Grundflächenzahl (Abflussbeiwert) vervielfachte Grundstücksfläche ist.

3. Aufgaben des Abwasserwerkes

Gemäß § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz vom 14.07.2015 i.V.m. § 67 Gemeindeordnung hat die Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung so sicherzustellen, dass das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigt wird.

Sie hat die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, des Abwassers aus geschlossenen Abwassersammelgruben sowie deren Aufbereitung und deren ordnungsgemäßen Beseitigung.

4. Anschlussgrad der Einwohner

Am 31.12.2020 waren

1. an die öffentlichen Abwasserleitungen im Entsorgungsgebiet angeschlossen:

16.161 Einwohner = 98,82 v.H.

2. an Kleinkläranlagen und Abwassergruben angeschlossen:

193 Einwohner = 1,18 v.H.

Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinde Vordereifel: 16.354 Einwohner = 100,00 v.H.

(Meldeamt VG Vordereifel zum 31.12.2020)

Aufgrund der §§ 13 und 14 der Allgemeinen Entwässerungssatzung lässt das Abwasserwerk durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen die Kleinkläranlagen entschlammern und die geschlossenen Abwassersammelgruben entleeren.

Die Verbringung des anfallenden Klärschlammes erfolgt nach wie vor ausschließlich und mit hoher Akzeptanz durch Abgabe in die Landwirtschaft.

Die vorgeschriebenen Bodenuntersuchungen und Klärschlammbehebungen werden nach den Vorgaben der Klärschlammverordnung durchgeführt und haben zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Seit 01.01.2019 ist die Verbandsgemeinde Mitglied in der "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR", die die künftige Verwertung der Klärschlämme sicherstellt, falls die Verbringung in die Landwirtschaft nicht mehr möglich sein sollte. Die Abwasserverbände "Oberes Nettetal" und "Zentralkläranlage Mendig" sind ebenfalls Mitglieder, sodass auch diese Entsorgungswege gesichert sind.

Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR" übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

Im Jahr 2020 wurde der anfallende Klärschlamm für Abfuhrgebühren in nachstehender Höhe verbracht:

Kläranlagen Mimbachtal (2.905 cbm)	29.935,26 €
Kläranlage Nitzbachtal (1.204 cbm)	16.036,51 €
Kläranlage Karbachtal -Rückstellung für Folgejahre-	8.000,00 €
Gesamtkosten	53.971,77 €

Nach der Entschlammung 2016 werden ab 2017 für die Kläranlage Karbachtal wieder Rückstellungen mit jährlich ca. 8.000,00 € für die Entschlammungsaktion in ca. 6 Jahren gebildet.

5. Abwasseranlagen des Abwasserwerkes

Am 31.12.2020 waren die nachstehenden Anlagen in Betrieb:

5.1. Kläranlagen

Bezeichnung	Angeschlossene Ortsgemeinden	Ausbaugrößen in Einwohnerwerten	Reinigungsverfahren
Mimbachtal	VG Vordereifel: Anschau/Mimbach, Bermel/Fensterseifen, Boos, Ditscheid, Lind, Münk und Nachtsheim VG Kaisersesch: Eppenberg/Kalenborn	3.700 EW	Mech.-biologisch
Karbachtal	Hirten/Kreuznick Luxem, Monreal Reudelsterz, Weiler/Niederelz	2.500 EW	Mech.-biologisch
Nitzbachtal	Acht, Baar mit 7 Ortsteilen Herresbach mit 2 Ortsteilen Siebenbach Virneburg Welschenbach	2.600 EW	Mech.-biologisch
Arft/Netterhöfe	Arft, Ortsteil Netterhöfe	24 EW	Mech.-biologisch
Bermel/Heunenhof	Bermel, Ortsteil Heunenhof	32 EW	Mech.-biologisch
Schloss-Hotel Ettringen	Hotelanlage	53 EW	Mech.-biologisch
Monreal / Polcherholz I		20 EW	Kompaktkleinkläranlage
Monreal/Polcherholz II		15 EW	Pflanzenkläranlage

- Nachrichtlich (Beteiligung an Kläranlagen Dritter, Zweckverband/Zweckvereinb.) -

Stadt Mayen	St. Johann	30.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
Stadt Mayen	I-Gebiet Kottenheim KA Mayen-Welling	6.600 EW	Mech.-biologisch-chemisch
Mendig	Ettringen u. Kottenheim	25.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
O. Nettetal	Arft, Hausten, Kirchwald Langenfeld, Langscheid	11.500 EW	5 Regenentlastungen Mech.-biologisch
Kläranlage Nothbachtal VG Mendig	Kehrig, Raststätten A48	30.000 EW	Mech.-biologisch

5.2 Abwasserpumpwerke:

8 Stück

(Acht, Baar/Büchel, Ettringen, Kehrig, in Kirchwald 2 Stück, Langenfeld, St. Johann/Bürresheim)

5.3 Verbindungssammler:

Mischwasser	47.875 lfdm
Druckleitung MW	7.726 lfdm
Schmutzwasser	11.530 lfdm

5.4 Flächenkanäle:

Mischwasser	95.183 lfdm (+ 4 lfdm)
Schmutzwasser	23.535 lfdm (+ 103 lfdm)
Druckleitungen MW	1.548 lfdm
Druckleitungen SW	753 lfdm
Niederschlagswasser	13.637 lfdm (+ 190 lfdm)

5.5 Schachtbauwerke: 1.777 Stück

5.6 Hausanschlüsse: 8.432 Stück (+ 27 Stück)

5.7 Regenüberlaufbauwerke: (RÜ,FB,RÜB,DB) 25 Stück

5.8 Regenrückhaltebauwerke: 2 Stück

5.9 Versickerungsbecken 7 Stück

6. Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung

Die in Betrieb befindlichen Kläranlagen weisen sowohl eine gute Auslastung als auch sehr gute Reinigungsleistungen auf, wobei entsprechend den gesetzten Planungszeiträumen Kapazitätsreserven bestehen.

Die Auslastung zeigt sich nachstehend wie folgt:

<u>Kläranlage</u>	<u>EW lt. Planung</u>	<u>EW -Auslastung</u>
Mimbachtal	3.700	3.500
Karbachtal	2.500	2.300
Nitzbachtal	2.600	2.200
Arft/Netterhöfe	24	9
Bermel/Heunenhof	32	9
Schloss-Hotel, Ettringen	53	45
Monreal / Polcherholz I	20	18
Monrea / Polcherholz II	15	11

7. Aktivierung 2020 - Zusammensetzung -

	<u>EUR</u>
- Flächenkanäle MW/SW/NW (inkl. Hausanschlüsse)	214.386,00
- Pumpwerke (Optimierung/Sanierung Acht und Büchel)	24.476,00
- Regenentlastungen	143.807,00
- Kläranlagen	95.653,00
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	41.801,00
- Fernwirktechnik	267.750,00
- Lizenzen	1.680,00
- Sonstige Ausleihungen	652,55
- <u>Baukostenzuschüsse</u>	<u>80.210,00</u>
Gesamtsumme:	870.415,55

(einschließlich Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Das Abwasserwerk konnte durch die eigenständige Abwicklung von Bauoberleitung und Bauüberwachung eigene Personalkosten als entgeltmindernde aktivierte Eigenleistungen in einem Kostenrahmen von 48.939,10 € erwirtschaften. Bei den vom Land geförderten Maßnahmen werden aktivierte Eigenleistungen mit 80 % als förderfähige Kosten anerkannt.

8. Wirtschaftliche Verhältnisse

8.1 Entgelte für die Abwasserbeseitigung

Einmalige Entgelte - unveränderte Ausweisung -

	übrige Anlagen/ Flächenkanal	
- Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser		
je Quadratmeter Grundstücksfläche		
mit Zuschlägen für Vollgeschosse	0,9568 €	1,1827 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	1,1256 €	4,1338 €
- Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser		
je Quadratmeter mit Abflussbeiwerten		
vervielfachter Grundstücksfläche	1,2596 €	2,7047 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	1,4819 €	8,1668 €
- Einmalige Kostenbeteiligung für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen (einschl. Gehwege an den klassifizierten Straßen)		
je Quadratmeter entwässerter Fläche	2,6627 €	5,7168 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	3,1325 €	11,5662 €

Laufende Entgelte

- Kanalbenutzungsgebühr einschl. Abwasserabgabe	1,65 €
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,13 €
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,31 €
- Laufende Kostenbeteiligung für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	0,58 €
- Abwasserabgabe Kleininleiter/Person	17,90 €
- Fäkalabfuhrgebühr	32,75 €

8.2 Zuwendungen aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung

Im Jahre 2020 wurden keine Landesmittel gewährt/ausgezahlt.

9. Jahresergebnis 2020

Im Wirtschaftsplan I/2020 wurde ein Jahresverlust von 314.040,00 € ausgewiesen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 ist ein tatsächlicher Jahresverlust von 226.476,75 € entstanden (-87.563,25 €).

Im Finanzergebnis verbleibt ein Liquiditätsfehlbetrag von -126.273,81 €.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

„ Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2019	990.844,60 €
2. Liquiditätsfehlbetrag 2020	<u>126.273,81 €</u>
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2021	864.570,79 €

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine angemessene Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und damit auch das rückläufige Kapital zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.

Hierüber wird man sich nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates zum Wirtschaftsplan 2021 im Jahre 2021 intensiv in den Gremien beraten und mit dem Wirtschaftsplan 2022 mit einer Anpassung der laufenden Entgelte die künftigen Weichen stellen.

10. Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel

Nach dem aktuellen Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz wurde die frühere Verpflichtung, wonach der Träger der Abwasserbeseitigung der oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsgebiet sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen (Abwasserbeseitigungskonzept) vorzulegen hatte, aufgehoben.

Das Abwasserwerk bewirtschaftet derzeit jeweils nach den aktuellen Bedürfnissen als Schwerpunkt die:

- Sanierung der Flächenkanalisation nach SÜVOA im Rahmen der festgestellten Schäden lt. TV-Befahrung und Schadensbewertung.
- Erschließung Neubaugebiete nach Bedarf der Ortsgemeinden, insbesondere der neuen Gebiete nach § 13b BauGB
- Notwendige Erneuerungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen
- Sanierung und Optimierung der Kläranlagen
- Fortführung Fernwirkdatentechnik

Dies verbleibt auch zukünftig als Aufgabenschwerpunkte. Nach den Vorgaben im Werksausschuss wird, soweit wirtschaftlich vertretbar, bei den Kanalsanierungen der Innensanierung der Vorzug gegeben.

Der Investitionsaufwand wird jeweils aufgrund der Schadensbewertungen in den Schadensklassen 0/1 ermittelt. Aus diesen Ergebnissen wurde unter Berücksichtigung der Schadensklassifizierungen ein langfristiger Stufenplan erstellt (Beschluss Werksausschuss 1.12.2004). Dieser Stufenplan wird derzeit abgearbeitet.

11. Geplante Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan I 2020 waren Gesamtinvestitionen von 1.577.000,00 € vorgesehen, für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt der Voranschlag bei 1.438.500,00 €.

Umgesetzt und im Anlagevermögen tatsächlich aktiviert wurden in 2020 870.415,55 € (siehe Seite 7 Lagebericht) zuzüglich 286.493,00 € Neu-Zugänge bei Anlagen im Bau.

In der zweiten Befahrungsrunde nach 10 Jahren stand die Fortführung der Untersuchung in 2020 für die Alt-Ortslagen Ettringen und Kottenheim sowie Kirchwald und Langscheid an. Auch hier werden die Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum mit inspiziert.

Für 2020 wurden für darauf basierende Sanierungsmaßnahmen - Schwerpunkt Flächenkanal Ettringen - 300.000,00 € im Wirtschaftsplan I eingestellt.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden weitere 300.000,00 € für die Fortführung in Ettringen und Kottenheim eingeplant.

Investitionen 2021 - Gesamtbetrag: 1.438.500,00

- Baukostenzuschüsse Abwasserverbände/Zweckvereinbarungen	98.500,00 EUR
- Erschließung Gewerbegebiet „Im Suddel“ Oberbaar	10.000,00 EUR
- Erschließungen Flächenkanalisationen Ettringen	100.000,00 EUR
- Flächenkanalisationen/ Schächte/Hausanschlüsse allgemein	225.000,00 EUR
- Regenentlastungen allgemein	60.000,00 EUR
- Abwasserpumpwerk Kehrig	60.000,00 EUR
- Sanierungen/Optimierungen Kläranlagen allgemein	80.000,00 EUR
- Kanal-/Fremdwassersanierungen	300.000,00 EUR
- Kanaldatenbank	100.000,00 EUR
- Beschaffungen / Fernwirktechnik allgemein	300.000,00 EUR
- Entwässerungsplanungen allgemein	50.000,00 EUR
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	55.000,00 EUR

12. Darstellung des Geschäftsverlaufes 2020

Die Werkleitung beurteilt die Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 durch den gegenüber dem Wirtschaftsplanvoranschlag (wegen Verzicht auf eine notwendige Entgelterhöhung) um rd. 87.500,00 € reduzierten kalkulierten Jahresverlust von insgesamt 226.476,75 € trotz allem positiv. Negativ fällt die dadurch zwangsläufige Entstehung des ausgabewirksamen Verlustes von -126.273,81 € ins Gewicht.

Grundlegende gesetzliche oder technische Neuerungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten, sind im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahre 2020 nicht eingetreten. Die Klärschlammverwertung verursacht bereits seit 2019 und auch mit steigender Tendenz für die Folgejahre erkennbar durch die Novellierung von Klärschlamm- und Düngemittelverordnung höhere Kosten. Dies macht sich auch bei den Betriebskostenumlagen der beteiligten Abwasserzweckverbände deutlich.

Corona-Pandemie

Die von Bund, Land und Landkreis getroffenen erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren unkontrollierten Verbreitung des Corona-Virus, deren Ausmaß und Dauer sowie die Auswirkungen auf das Abwasserwerk Vordereifel sind nicht absehbar. Die durch das Corona Virus ausgelösten Einschränkungen haben den Betrieb des Abwasserwerkes bisher nicht wesentlich beeinflusst.

Das Betriebspersonal wurde angewiesen, sich nur in den seit 2019 bei der Umstrukturierung zugewiesenen Abwassergruppen zu bewegen und die unbedingt notwendigen persönlichen Kontakte weitgehend einzuschränken. Abstimmungen erfolgen gesammelt nur über den Abwassermeister bzw. direkt mit der Werkleitung im Rahmen der Hygiene- und Abstandsvorschriften. Es gab keinerlei personellen Engpässe im Betriebsablauf. Bei den laufenden Baumaßnahmen haben sich bisher ebenfalls keine durch Corona bedingten Veränderungen/Verzögerungen ergeben. Baustellentermine wurden auf das notwendige Maß unter Beachtung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung beschränkt.

Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

Es ist eine deutliche, wenn auch wahrscheinlich witterungsbedingte Erhöhung der Schmutzwassermenge von 657.757 cbm in 2019 auf 689.099 cbm in 2020 (+ 31.342,00 cbm = +4,76 %) festzustellen. Dies hat auch mit Mehreinnahmen von 51.714,30 € zur Reduzierung des Jahresverlustes beigetragen.

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2021: ca. 686.626 cbm.

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein Rückgang ohne notwendige Entgeltserhöhungen zu Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt. Dem soll mit der Anpassung der laufenden Entgelte ab 2022 Rechnung getragen werden.

Die demografische Entwicklung mit Einwohnerrückgang wird beobachtet, da hieraus weitere Veränderungen zu erwarten wären.

Entwicklung der laufenden Entgelte

Die Verbandsgemeinde hat auf diese Entwicklung in den Vorjahren mit einer Teilerwirtschaftung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung und einer angemessenen Erhöhung bei den laufenden Entgelten reagiert.

Mit den Wirtschaftsplänen I/2020 und I/2021 wurden nach vorheriger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und im Hinblick auf die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger aus der Corona-Pandemie durch den Verbandsgemeinderat die laufenden Entgelte aus den Vorjahren trotz dadurch bedingter hoher Jahresverluste unverändert festgesetzt.

Dies führt auch im Wirtschaftsplan I/2021 zu einem veranschlagten Jahresverlust von 328.195,00 €.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse 2020 (Gebühren, wiederk. Beiträge, Abwasserabgabe, Fäkalabfuhr, Auflösung EEZ u.a.) haben sich mit rd. 4.224.200,00 € gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht.

Veränderungen bei den laufenden Entgelten ergeben sich in der Regel nur bei den Kanalbenutzungsgebühren, da der jährlich neu ermittelte Wasserverbrauch ständigen Schwankungen unterliegt und sich in der Gesamtschmutzwassermenge niederschlägt.

Ebenso haben sich durch neue Bau- und Gewerbegebiete die Beitragsflächen und wiederkehrenden Beiträge erhöht. Diese bleiben künftig feststehend und lassen eine genaue Ermittlung der Erlöse zu.

Die planmäßigen Abschreibungen sind bedingt durch die Aktivierung von Neubaumaßnahmen auf 2.256.668,00 € um rund 34.500,00 € gestiegen (+1,6 %).

Die Darlehenszinsen 2020 sind mit 310.636,08 € gegenüber 2019 auf Vorjahresniveau. Dieser Zinsstand ist durch langfristige Neuanpassungen die nächsten Jahre stabil bleibend und bringt eine spürbare Entlastung im Hinblick auf weiterhin notwendige Investitionen.

Vergleich zu: 2009: rd. 743.000,00 € = minus 58 % oder rd. 432.300,00 €.

Aktuell werden Erhöhungen nur aus den Neuaufnahmen anfallen.

Klärschlambeseitigung

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde setzt aktuell nach wie vor den Schwerpunkt auf die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes aus den Kläranlagen und sieht sich damit im Einklang mit der aktuellen Rechtslage und der künftigen Rahmenvorgabe, wonach bei Kläranlagen kleiner 50.000 EW diese Verbringung noch erlaubt bleibt. Vier Landwirte mit ungebrochener Nachfrage nach Klärschlamm und auch ausreichenden landwirtschaftlichen Flächen gewährleisten derzeit die gesamte Verbringung zu sehr moderaten Gesamtkosten.

Für die künftige Sicherung der Verwertung ist die Verbandsgemeinde zum 01.01.2019 der landesweiten „Klärschlammverwertung Kommunal Rheinland-Pfalz AöR (KKR), Winnweiler“ beigetreten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Klärschlammuntersuchungen wurden von der beauftragten "Landwirtschaftlichen Forschungs- und Untersuchungsanstalt in Speyer" durchgeführt und haben während des gesamten Jahres zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Im freiwilligen Klärschlammfonds unter dem Dachverband der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) steht derzeit ein Guthaben von 11.233,54 €.

In den gesetzlichen Klärschlammfonds des Bundes fließen seit 2007 keine Zahlungen mehr ein, da der Mindestbestand erreicht ist und die Zahlungsverpflichtung für die Klärschlammaufbringung ruht.

Stand am 31.12.2020: 16.371,57 €

Gesamtguthaben: 27.605,11 €.

Materialbeschaffungen

Für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Reinigungsfunktionen in den Kläranlagen, Pumpwerken und sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen wird auf den Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal und Nitzbachtal eine für die Größe des Betriebes angemessene Lagervorhaltung betrieben. Eine jährliche Inventur wird erstellt.

Das Betriebspersonal führt sämtliche kleineren Reparaturen und Wartungsarbeiten aus, so dass sich der Unterhaltungsaufwand auch im Jahre 2020 in Bezug auf die Heranziehung von Fremdfirmen auf das notwendigste Maß beschränkte.

13. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Erfolgsplan

Die Finanzierung des Erfolgsplanes baut sich im Wesentlichen auf die laufenden Entgelte bestehend aus Kanalbenutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserabgaben, Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" sowie Kostensätzen von Dritten auf.

Hinzu kommen die Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger für die Einleitung von Straßenoberflächenwasser sowie eine Betriebskostenumlage bei der Mitnutzung der Kläranlage Mimbachtal durch die Verbandsgemeinde Kaisersesch.

Vermögensplan

Die Verbandsgemeinde Vordereifel erreicht nach den testierten Entgeltsbelastungen die notwendigen Förderswellen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Rheinland-Pfalz.

Bei Neuinvestitionen in bisher nicht kanalisiertem Bereichen, d. h. der erstmaligen Herstellung der Anschlussmöglichkeit werden keine Fördermittel mehr gewährt.

Bei Sanierungsmaßnahmen wird in der Entgeltsberechnung gemäß der aktuellen Förderrichtlinien aus 2018 eine Förderquote von 50 % für Ausbaumaßnahmen erreicht. Erneuerungsmaßnahmen werden seit 2015 wieder gefördert, wobei die Schadensklassifizierung über die Höhe des tatsächlichen Fördersatzes entscheidet.

Einmalige Entwässerungsbeiträge

Nach der bestehenden Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung erhebt das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde einmalige Entwässerungsbeiträge für sämtliche Anlagen der Abwasserbeseitigung.

Von der gesetzlichen Möglichkeit der zeitnahen Vorausleistungserhebung nach Aufnahme der Bauarbeiten wird Gebrauch gemacht. Dabei wurde die Fälligkeit durch Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates auf einen Monat festgesetzt und damit die Finanzierungsmittel an den Finanzierungsaufwand angepasst.

Letztmalig zum 01.01.2006 wurden die Einmalbeiträge durch den Verbandsgemeinderat deutlich erhöht, was bei neuen beitragspflichtigen Maßnahmen positive Auswirkungen auf die lfd. Erlöse aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" hat. Insbesondere aber führt dies durch die Erhöhung der Finanzierungsmittel zu verringertem Fremdkapitalbedarf und damit zu reduziertem Zinsaufwand, bzw. je nach Baugebietsgröße zu einer vollen Kostendeckung. Es ist heute darauf hinzuweisen, dass sich im Tiefbaubereich das Preisniveau der letzten Jahre um mehr als 30 % erhöht hat. Eine Neukalkulation/ Anpassung ist für 2022 geplant.

Kreditaufnahmen

Im Januar 2020 wurde eine Fremdkapitalaufnahme von 800.000,00 € für das abgelaufene Jahr 2019 durchgeführt. Im Januar 2021 erfolgte die Kreditaufnahme von 1.200.000,00 € für das Jahr 2020.

Die bestehenden Fremdkapitaldarlehen wurden im Hinblick auf den weiterhin anstehenden Investitionsbedarf der Folgejahre, die eine vorzeitige Rückzahlung mittelfristig nicht erkennen lassen, langfristig durch günstige Festzinssätze gebunden.

Für 2020 beliefen sich die Durchschnittszinsen der Restschuld, Basis 01.01.2020, bei weiter stagnierendem Zinsniveau mit 1,21 % gegenüber 1,19 % in 2019.

Personal- und Sozialbereich

Das Abwasserwerk hatte in 2020 14,6 Mitarbeiter tatsächlich beschäftigt.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen und Seminaren teil, damit die notwendigen Rechts- und Fachkenntnisse vertieft werden.

Zur betrieblichen Altersversorgung und Zusatzversorgung werden die im öffentlichen Dienst gängigen Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer erbracht.

Regelmäßige Untersuchungen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz sind selbstverständlich.

Vermögenslage

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen sowie Bilanzgewinn) hat sich durch den Jahresverlust 2020 (- 226.476,75 €) auf insgesamt 6.119.687,28 € reduziert.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2020 auf 14.577.321,90 € und entspricht damit 25,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr 26,5%).

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als ausreichend zu bezeichnen, sollte jedoch mittelfristig deutlich durch Verbesserung der Ertragssituation erhöht werden.

Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2020 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf 25.865.692,13 €, die Tilgung in beträgt 455.952,56 €.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von 35.187.442,21 € gewährt. Die Restschuld am 31.12.2020 beträgt 14.356.799,85 €, die Tilgung beträgt 1.025.528,00 €.

Die langfristige Gesamtverschuldung von rd. 40,22 Mio. € setzt sich mit 14,35 Mio. € (35,68 %) aus zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie 25,87 Mio. € (62,32 %) aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten zusammen.

Die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen belastet den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

Finanzlage

Das beim Abwasserwerk geschaffene Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungen gesichert. Hierzu tragen insbesondere die zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz bei.

Die Liquidität des Abwasserwerkes war im Jahre 2020 durch einen Kassenkredit zu gewährleisten.
Zinssatz 0,00%.

Ertragslage

Auch nach seit Jahren erfolgten Fertigstellung der erstmaligen Herstellung stehen weitere notwendige Investitionen für Kanalsanierungen gemäß den Ergebnissen der Schadensbewertung der Kanalinspektionen sowie die Erschließung von Neubaugebieten, insbesondere im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB ab 2022 ff. an.

Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 5 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2020 mit 2.256.668 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen)

2021: 2.231.979,00 €	Rückgang um 24.689,00 €
2022: 2.196.798,00 €	Rückgang um 35.181,00 €
2023: 2.178.226,00 €	Rückgang um 18.572,00 €
2024: 2.155.959,00 €	Rückgang um 22.267,00 €
2025: 2.126.546,00 €	Rückgang um 29.413,00 €

Nachrichtlich:

Rückgang bis 2025 ./. 130.122,00 €

Dies bedeutet, dass Abschreibungen aus neuen Investitionen in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen nach und nach anteilig reduzieren.

Erlösrückgang- Vorausschau:

2020	679.768,00 €			
2021	672.298,00 €	Rückgang	./.	7.470,00 €
2022	639.574,00 €	Rückgang	./.	32.724,00 €
2023	601.221,00 €	Rückgang	./.	38.353,00 €
2024	572.773,00 €	Rückgang	./.	28.448,00 €
2025	537.577,00 €	Rückgang	./.	35.196,00 €
Gesamtrückgang bis 2025			./.	142.191,00 €

Jahr	Gegenüberstellung Rückgang		Gesamtauswirkungen auf Wirtschaftspläne
	Abschreibungen	Auflösung EEZ	
			Verbesserung + Verschlechterung-
2021	- 24.689,00 €	- 7.470,00 €	+ 17.219,00 €
2022	- 35.188,00 €	- 32.724,00 €	+ 2.457,00 €
2023	- 18.572,00 €	- 38.353,00 €	- 19.781,00 €
2024	- 22.267,00 €	- 28.448,00 €	- 6.181,00 €
2025	- 29.413,00 €	- 35.196,00 €	- 5.783,00 €
	- 130.122,00 €	- 142.191,00 €	- 12.069,00 €

Mit der Erhöhung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2006 hat sich die Erlössituation aus "Empfangenen Ertragszuschüsse" bei Neubaumaßnahmen zwar verbessert, der Zinsaufwand aus Fremdkapital konnte bei anschließenden beitragspflichtigen Folgemaßnahmen aufgrund höherer Finanzierungsmittel reduziert werden.

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnenen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch nicht in gleichem Maße erhöhte Jahresschmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

Entwicklung der Mengendaten der laufenden Entgelte

Kanalbenutzungsgebühren

2015	628.696 cbm	1.024.774,48 €
2016	639.522 cbm	1.055.211,30 €
2017	647.788 cbm	1.068.850,20 €
2018	657.092 cbm	1.084.201,80 €
2019	657.757 cbm	1.085.299,05 €
2020	689.099 cbm (seit 2015 + 9,6 %)	1.136.452,35 € (seit 2015 + 10,9 %)

Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser

2015	8.515.310 qm	1.021.837,15 €
2016	8.536.522 qm	1.109.748,11 €
2017	8.572.455 qm	1.114.419,39 €
2018	8.653.105 qm	1.124.903,98 €
2019	8.704.555 qm	1.131.592,43 €
2020	8.739.693 qm (seit 2015 + 2,63 %)	1.135.815,82 € (seit 2015 + 11,15 %)

Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser

2015	2.480.776 qm	769.040,82 €
2016	2.485.525 qm	770.512,95 €
2017	2.491.464 qm	772.354,17 €
2018	2.502.210 qm	775.685,25 €
2019	2.512.580 qm	778.900,24 €
2019	2.532.202 qm (seit 2015 +2,07 %)	785.059,95 € (seit 2015 + 2,08 %)

Entwicklung der durchschnittlichen Jahresschmutzwassermenge/Haushalte

2015	6.947 Haushalte	91 cbm
2016	7.013 Haushalte	91 cbm
2017	7.043 Haushalte	92 cbm
2018	7.104 Haushalte	92 cbm
2019	7.002 Haushalte	94 cbm
2020	7.031 Haushalte	98 cbm

nachrichtlich:

Bei 16.161 angeschlossenen Einwohnern und 689.099 cbm Jahresschmutzwassermenge (nur Haushalte) entspricht diese einem statistischen Durchschnittsverbrauch von 42,63 cbm/Einwohner und Jahr.

14. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikoanalyse:

Der positive Effekt der Förderdarlehen durch Wegfall von Fremdkapitalzinsen wirkt sich durch die 3 %-ige Tilgung langfristig auf die Re-Investierungsquote und auf die Liquidität (Überschuss oder mögliche ausgabewirksame Verluste) aus.

Bei Neubaugebieten wird sich nach bisherigen Erfahrungen durch die Anhebung der Einmalbeiträge je nach Baugebietsgröße und üblicher Anschlusslängen ein nahezu kostendeckendes Ergebnis erzielen lassen bzw. sind durch die Beitragseinnahmen für die Teileinrichtung "Übrige Anlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler usw.)" in Einzelfällen auch Überschüsse zu erwarten. Dies würde weitere Liquiditätsverbesserungen bringen und auch die Auflösung der EEZ wieder ansteigen lassen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei notwendigen und aktuell nicht förderfähigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen keine Einmalbeiträge der Bürger / Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden erhoben werden und damit neues Fremdkapital zur Sicherung der Finanzierung notwendig wird und die anfallenden Zinsen und Abschreibungen den Aufwand erhöhen werden.

Die von Bund, Land und Landkreis getroffenen erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren unkontrollierten Verbreitung des Corona-Virus, deren Ausmaß und Dauer sowie die Auswirkungen auf das Abwasserwerk Vordereifel sind nicht absehbar. Die durch das Corona-Virus ausgelösten Einschränkungen werden den Betrieb des Abwasserwerkes voraussichtlich nicht wesentlich beeinflussen.

Das Betriebspersonal wurde angewiesen, sich nur in den seit 2019 bei der Umstrukturierung zugewiesenen Abwassergruppen zu bewegen und die unbedingt notwendigen persönlichen Kontakte weitgehend einzuschränken.

Abstimmungen erfolgen gesammelt nur über den Abwassermeister bzw. direkt mit der Werkleitung im Rahmen der Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Es gab keinerlei personellen Engpässe im Betriebsablauf.

Bei den laufenden Baumaßnahmen haben sich bisher ebenfalls keine durch Corona bedingten Veränderungen/Verzögerungen ergeben.

Baustellentermine wurden auf das notwendige Maß unter Beachtung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung beschränkt.

Chance:

Ziel der künftigen Wirtschaftsjahre ist es, alle Investitionen nach Wirtschaftlichkeit und zeitlicher Notwendigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu bewerten und die Entscheidungen zur Ausführung danach zu treffen.

Finanzierungsmittel über die Verrechnungsmöglichkeiten aus der Abwasserabgabe sind insbesondere bei den Investitionen auf den Kläranlagen kontinuierlich anzustreben.

Die kassenwirksamen Aufwendungen im Erfolgsplan einschließlich der Tilgungen sind zur Vermeidung weiterer ausgabewirksamer Verluste aus den laufenden Erlösen zu finanzieren, als auch die Abschreibungen durch Festsetzung kostendeckender Entgelte voll zu erwirtschaften, um mittelfristig Jahresgewinne zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung zu erreichen und langfristig aus frei werdenden Mitteln einen Abbau der Kapitalmarktverschuldung anzustreben.

Über eine Neukalkulation der Einmalbeiträge sind die Voraussetzungen für eine entsprechende Erhöhung der Finanzmittel bei zukünftigen beitragspflichtigen Maßnahmen zu schaffen. Diese Beratungen stehen für 2021/2022 an.

Nur hierdurch kann langfristig eine Verbesserung der Eigenkapitalstruktur erfolgen.

15. Sonstige Angaben

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat die angestrebte Vollkanalisierung mit einem Anschlussgrad von aktuell 99,0 % nahezu erreicht.

Für die auf absehbare Zeit nicht angeschlossenen Innerorts- und Außengebietsanwesen mit 193 Einwohnern (Stand: 30.06.2020) wurden in Vorjahren mit Zuschüssen des Landes an Private neue Kleinkläranlagen gebaut und die bestehenden Sammelgruben mit Dichtigkeitsprüfungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Damit ist eine Sicherstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung durch den Abwasserbeseitigungsträger letztlich zu 100% erfüllt.

Zukünftig sollte, soweit hierauf Einfluss genommen werden kann, unter Berücksichtigung demografischer Faktoren die Erschließung von Neubaugebieten in den Ortsgemeinden nur noch bedarfsorientiert erfolgen. Auf die Beratungen zur vereinfachten Ausweisung von Baugebieten nach § 13b BauGB wird verwiesen. Alleine deren Realisierung würde einen zusätzlichen Investitionsaufwand von rd. 5 Millionen EUR mit den daraus resultierenden Folgekosten verursachen.

Die in 2021 vom Bundesgesetzgeber in Kraft gesetzte Verlängerung der vereinfachten Verfahren des § 13b BauGB wird weitere Ausweisungen bringen und damit einen nochmals steigenden Investitionsaufwand.

Diese Entscheidungen auf der Ebene der zuständigen Ortsgemeinden sind besonders zu verfolgen, insbesondere sollte der Innenentwicklung und damit bereits entwässerungstechnisch erschlossener Flächen der Vorrang eingeräumt werden.

Die Umsetzung der notwendigen und unabweisbaren Kanalsanierungen ist entsprechend der Schadensklassifizierungen mit Augenmaß vorzunehmen. Dabei müssen bei Erneuerungsmaßnahmen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen von Bund, Land, Landkreis oder den Ortsgemeinden der Zustand der Kanäle und die Restnutzungsdauer maßgebliche Kriterien sein, ob eine gemeinsame Maßnahme erfolgt.

Nur dann können oft hohe aperiodische Abschreibungen weitgehend verhindert werden, da diese ansonsten das Jahresergebnis belasten.

Die aktuellen Förderrichtlinien haben neue Förderschwerpunkte gesetzt, wobei die Fördersätze für Erneuerungen abgesenkt wurden. Für Ende 2021 sind neue Förderrichtlinien angekündigt.

16. Schlussbetrachtung

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat auch im Jahre 2020 die ihr als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung übertragene Abwasserbeseitigung nach § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz gewährleistet. Die selbst zum Ziel gesetzte Vollkanalisierung, sei es leitungsgebunden bzw. durch geordnete Kleinkläranlage und geschlossene Abwassersammelgruben ist erreicht.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei den Hochwasser-/Starkregenereignissen vom 14./15. Juli 2021 wurden die Abwasseranlagen ebenfalls betroffen, aber in einem überschaubaren finanziellen Rahmen. Es sind nahezu keine Gebäudeschäden, jedoch Maschinenschäden eingetreten. Versicherungsschutz ist angemeldet und wird weiter geprüft.

Es stehen aus den Erkenntnissen des Ereignisses die kommenden Jahre 2022 ff. jedoch folgende Notfallvorsorgemaßnahmen an:

- Verbesserung der Hochwasserfreiheit aller drei Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal, Nitzbachtal
- Beschaffung weiterer Notstromaggregate zur Kompensierung möglicher Stromausfälle
- Optimierung der Besetzung der Kläranlagen bei angekündigten Starkregenereignissen

Mayen, den 31. August 2021

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde

.....
Steffens
Werkleiter

.....
Atzor
stv. Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 2. September 2021

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Corinne Koblitschek
Wirtschaftsprüferin

A. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde
Sitz:	Mayen
Rechtsform:	Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 19. Dezember 2014
Gründung:	01.01.1986
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 2.000.000,00.

Organe: Der Verbandsgemeinderat,
der Bürgermeister,
die Werkleitung,
der Werkausschuss.

Bürgermeister: Herr Alfred Schomisch

Werkleitung: Herr Matthias Steffens, Werkleiter
Herr Markus Atzor, stellvertretender Werkleiter

Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb, sofern nicht die Angelegenheiten der Entscheidungsbefugnis des Verbandsgemeinderates bzw. des Bürgermeisters unterliegen.

Sitzungen des Verbandsgemeinderates: Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatten. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Wirtschaftsplan und Haushalt 2020
- Neuregelung der laufenden Entgelte ab 2021
Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 24.07.2015

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

- Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
 - Wirtschaftsplan I 2020 und Wirtschaftsplan I 2021
 - Neuregelung der laufenden Entgelte ab 2021
Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 24.07.2015
 - diverse Auftragsvergaben
 - Sachstand zu den diversen Neuinvestitionen und Sanierungen
- Die Niederschriften haben wir eingesehen.
- Allgemeine Entwässerungssatzung: Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 19. Dezember 2014, zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.
- Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung: Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Juli 2015, zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.
- Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel. In der Sitzung vom 10.09.2020 hat der Verbandsgemeinderat die abschließende Entscheidung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 zur weiteren Beratung in die Fraktion verwiesen.
- Mitgliedschaft im Zweckverband
"Zentralkläranlage Mendig": Die Verbandsgemeinde Vordereifel ist zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Kottenheim und Ettringen als Mitglied des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig" verpflichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 28. November 1989 und ist gültig in der Fassung der III. Änderung vom 27. November 2018.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal":

Zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Arft, Langscheid, Langenfeld, Kirchwald und Hausten-Morswiesen ist die Verbandsgemeinde Vordereifel Mitglied im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal". Der Verband wurde nach Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberes Nettetal" zum 1. Mai 1990 errichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 18. April 1990 und wurde zum 12. Dezember 2018 geändert.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Vereinbarung über die Straßenoberflächenentwässerung von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen:

Die Straßenbaulastträger beteiligen sich an den Kosten der Herstellung und Erneuerung sowie an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen im Rahmen der diversen abgeschlossenen Verträge.

Zweckvereinbarung mit der Stadt Mayen betreffend das Industriegebiet Kottenheim

"Mayener Tal / Oben auf'm Biersberg":

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Niederschlagswasser der Verbandsgemeinde aus dem Industriegebiet Kottenheim "Mayener Tal / Oben auf'm Biersberg" in Anlagen der Stadt sowie die Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus demselben Bereich.

Die Verbandsgemeinde beteiligt sich vereinbarungsgemäß an den Investitionskosten eines zu errichtenden Regenrückhaltebeckens Hausen sowie an den laufenden Kosten des Regenbauwerks und der gemeinsam benutzten Niederschlagswasserleitung.

Darüber hinaus beteiligt sich die Verbandsgemeinde an den laufenden Kosten des mitbenutzten Schmutzwassersammlers sowie an den Kosten der Reinigung in der Kläranlage Trimbs-Welling.

Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der Stadt Mayen über die gegenseitige Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen:

Die Stadt nutzt die Verbindungssammler der Verbandsgemeinde zum Transport von Mischwasser aus den Bereichen Kürrenberg, Nitztal sowie von Schmutzwasser des Anwesens Kloster Helgoland.

Die Verbandsgemeinde nutzt die Anlagen der Stadt zum Transport und zur Reinigung von Abwässern von den Anwesen Schloss Bürresheim, Hotel Hammes Mühle sowie von der Ortsgemeinde St. Johann.

Die Zweckvereinbarung enthält umfangreiche Regelungen zur gemeinsamen Finanzierung und trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der
Verbandsgemeinde Kaisersesch:

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Abwässern der Ortsgemeinden Eppenberg und Kalenborn (Verbandsgemeinde Kaisersesch) in die Abwasseranlage "Mimbachtal" (Verbandsgemeinde Vordereifel).

Die Verbandsgemeinde Kaisersesch beteiligt sich an den Baukosten der notwendigen Verbindungssammler und der Kläranlage einschließlich Grunderwerb sowie den laufenden Betriebskosten der Anlagen.

Die Zweckvereinbarung trat am 5. Mai 1988 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der
Verbandsgemeinde Maifeld:

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Abwässern aus der Ortsgemeinde Kehrig und insbesondere der Autobahnraststätten "Elzta" (Verbandsgemeinde Vordereifel) in die Abwasseranlage "Nothbachtal" (Verbandsgemeinde Maifeld).

Die Verbandsgemeinde Vordereifel beteiligt sich an den Baukosten der notwendigen Erweiterung der Kläranlage und den Herstellungs- und Anschaffungskosten weiterer bestehender Anlagen sowie den laufenden Betriebskosten der Anlagen.

Die Zweckvereinbarung trat am 19. Mai 2014 in Kraft.

Sondereinleitungsvertrag mit der
Tank und Rast AG:

Der Vertrag regelt die Übernahme der Kosten für die Herstellung eines Verbindungssammlers und der Regenentlastungsanlage für den Anschluss der Bundesautobahnraststätten und -tankstellen "Elztal" (Nord- und Südseite) durch die Tank und Rast AG.

II. Steuerliche Verhältnisse

Mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterhält die Verbandsgemeinde einen Hoheitsbetrieb, insofern besteht keine Körperschaftsteuerpflicht. Ausgenommen hiervon ist das Ergebnis aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage.

Der Hoheitsbetrieb unterliegt gem. § 2 Abs. 2 GewStDV nicht der Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer entfällt, da Erlöse aus dem Abwasserbereich gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nicht steuerbar sind. Die Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung von § 2b UStG wurde bis zum 31.12.2020 ausgeübt. Der Optionszeitraum wurde aufgrund der Corona-Pandemie um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.

A. Bilanz zum 31. Dezember 2020

I. Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2020	EUR	<u>56.937.210,60</u>
	31.12.2019	EUR	58.038.415,05
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	EUR	<u>3.291.807,00</u>
	31.12.2019	EUR	3.473.895,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2020	EUR	<u>8.182,00</u>
	31.12.2019	EUR	13.783,00

Der Posten beinhaltet diverse Softwareprogramme, welche im Berichtsjahr planmäßig abgeschrieben wurden.

Die Zugänge von TEUR 1,7 betreffen diverse Lizenzen, welche über ein bzw. drei Jahre abgeschrieben werden.

2. Baukostenzuschüsse	31.12.2020	EUR	<u>3.275.981,00</u>		
	31.12.2019	EUR	3.452.468,00		
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stadt Mayen	3.866,00	4.706,00	0,00	1.104,00	7.468,00
Oberes Nettetal	1.857.219,00	2.306,00	0,00	58.396,00	1.801.129,00
Zentralkläranlage Mendig	782.473,00	13.142,00	0,00	101.992,00	693.623,00
Verbandsgemeinde Maifeld, Nothbachtal	544.617,00	33.696,00	0,00	20.534,00	557.779,00
Übertrag	3.188.175,00	53.850,00	0,00	182.026,00	3.059.999,00

	<u>01.01.2020</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abgänge</u> EUR	<u>Abschrei- bungen</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Übertrag	3.188.175,00	53.850,00	0,00	182.026,00	3.059.999,00
Sonstige	<u>264.293,00</u>	<u>26.360,00</u>	<u>0,00</u>	<u>74.671,00</u>	<u>215.982,00</u>
	<u>3.452.468,00</u>	<u>80.210,00</u>	<u>0,00</u>	<u>256.697,00</u>	<u>3.275.981,00</u>

3. Geleistete Anzahlungen	31.12.2020	EUR	<u>7.644,00</u>
	31.12.2019	EUR	7.644,00

II. Sachanlagen	31.12.2020	EUR	<u>53.616.219,99</u>
	31.12.2019	EUR	54.535.988,99

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.12.2020	EUR	<u>314.916,99</u>
	31.12.2019	EUR	317.466,99

	<u>01.01.2020</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Abschreibung</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Grund und Boden	301.367,99	0,00	0,00	0,00	301.367,99
Außenanlagen	<u>16.099,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.550,00</u>	<u>13.549,00</u>
	<u>317.466,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.550,00</u>	<u>314.916,99</u>

2. Abwasserbehandlungsanlagen 31.12.2020 EUR 2.862.416,00
31.12.2019 EUR 3.016.592,00

	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2020 EUR
Mechan.biolog. Kläranlagen - Kläranlage Nitzbachtal	1.484.609,00	17.679,00	10.205,00	1.480,00	116.898,00	1.394.115,00
Mech.-biol.Kläranlagen Kläranlage Mimbachtal	920.804,00	3.087,00	49.537,00	0,00	83.006,00	890.422,00
Mech.-biol.Kläranlagen Karbachtal und Kehrig	466.591,00	0,00	11.450,00	0,00	38.587,00	439.454,00
Kleinkläranlage Siedlung Polcherholz II	50.486,00	1.479,00	0,00	0,00	2.755,00	49.210,00
Kläranlage Arft Netterhöfe	46.156,00	0,00	0,00	0,00	3.118,00	43.038,00
Kläranlage Bermel/Heunenhof	37.544,00	0,00	0,00	0,00	2.719,00	34.825,00
Kläranlage Park Hotel Ettringen	9.314,00	2.216,00	0,00	0,00	1.085,00	10.445,00
Kleinkläranlage Mädburg Kehrig	1.086,00	0,00	0,00	0,00	181,00	905,00
Sonstige techn. Einrichtungen, einschl. Pumpen	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>3.016.592,00</u>	<u>24.461,00</u>	<u>71.192,00</u>	<u>1.480,00</u>	<u>248.349,00</u>	<u>2.862.416,00</u>

3. Abwassersammelanlagen 31.12.2020 EUR 46.716.958,00
31.12.2019 EUR 47.949.829,00

	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2020 EUR
Verbindungs- sammler	8.429.623,00	13.749,00	0,00	0,00	238.682,00	8.204.690,00
Regenbau- werke	3.174.766,00	0,00	0,00	143.807,00	160.649,00	3.157.924,00
Pumpwerke	3.640.538,00	24.476,00	0,00	0,00	182.688,00	3.482.326,00
Sammler in der Ortslage	27.281.848,00	33.331,00	0,00	71.215,00	862.474,00	26.523.920,00
Hausan- schlüsse	<u>5.423.054,00</u>	<u>55.569,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.522,00</u>	<u>171.047,00</u>	<u>5.348.098,00</u>
	<u>47.949.829,00</u>	<u>127.125,00</u>	<u>0,00</u>	<u>255.544,00</u>	<u>1.615.540,00</u>	<u>46.716.958,00</u>

	31.12.2020		31.12.2019			
	EUR		EUR		EUR	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	<u>01.01.2020</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Umbuch-</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Abschrei-</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>ungen</u>	<u>EUR</u>	<u>bungen</u>	<u>EUR</u>
			<u>EUR</u>		<u>EUR</u>	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	616.717,00	303.656,00	0,00	1,00	53.893,00	866.479,00
Fuhrpark	60.251,00	5.895,00	0,00	0,00	10.262,00	55.884,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Kanaldatenbank	<u>1.186.391,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>62.060,00</u>	<u>1.124.331,00</u>
	<u>1.863.363,00</u>	<u>309.551,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	<u>126.215,00</u>	<u>2.046.698,00</u>

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Wesentlichen die dritte Kaufpreisrate zum Erwerb einer Glasfaserleitung unter Anrechnung der bisherigen Mietpreise für die DSL-Fernwirkdatenleitung.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2020	EUR	1.675.231,00
31.12.2019	EUR	1.388.738,00

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind der Anlage 12 zu entnehmen.

III. Finanzanlagen	31.12.2020	EUR	<u>29.183,61</u>
	31.12.2019	EUR	28.531,06

1. Beteiligungen	31.12.2020	EUR	<u>1.578,50</u>
	31.12.2019	EUR	1.000,00

Der Ausweis betrifft die Beteiligung an der kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR).

2. Sonstige Ausleihungen	31.12.2020	EUR	<u>27.605,11</u>
	31.12.2019	EUR	27.531,06

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
freiwilliger Klärschlammfonds	11.233,54	11.159,49
gesetzlicher Klärschlammfonds	<u>16.371,57</u>	<u>16.371,57</u>
	<u><u>27.605,11</u></u>	<u><u>27.531,06</u></u>

B. UMLAUFVERMÖGEN	31.12.2020	EUR	<u>163.603,16</u>
	31.12.2019	EUR	128.584,23

I. Vorräte	31.12.2020	EUR	<u>52.500,26</u>
	31.12.2019	EUR	40.305,33

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2020	EUR	<u>52.500,26</u>
	31.12.2019	EUR	40.305,33

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	EUR	111.102,90
	31.12.2019	EUR	88.278,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	EUR	97.622,36
	31.12.2019	EUR	68.284,95
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Gesamt	97.622,36		68.566,65
Pauschalwertberichtigungen	0,00		-281,70
	<u>97.622,36</u>		<u>68.284,95</u>
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	31.12.2020	EUR	13.452,50
	31.12.2019	EUR	10.907,08
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Verbandsgemeinde Kaisersesch	13.452,50		7.301,77
Ortsgemeinde Kottenheim	0,00		3.458,88
Ortsgemeinde Sankt Johann	0,00		146,43
	<u>13.452,50</u>		<u>10.907,08</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	EUR	28,04
	31.12.2019	EUR	8.158,67
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2020	EUR	6.171,27
	31.12.2019	EUR	5.103,91

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL	31.12.2020	EUR	<u>6.119.687,28</u>
	31.12.2019	EUR	6.346.164,03

I. Stammkapital	31.12.2020	EUR	<u>2.000.000,00</u>
	31.12.2019	EUR	2.000.000,00

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2020	EUR	<u>4.064.100,92</u>
	31.12.2019	EUR	4.064.100,92

III. Gewinnvortrag	31.12.2020	EUR	<u>282.063,11</u>
	31.12.2019	EUR	342.436,75

	31.12.2020	EUR	<u> </u>
		EUR	<u> </u>
Stand am 01.01.2020			342.436,75
Jahresverlust 2019			<u>-60.373,64</u>
Stand am 31.12.2020			<u><u>282.063,11</u></u>

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10.09.2020 wird der Jahresverlust 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresverlust	31.12.2020	EUR	<u>-226.476,75</u>
	31.12.2019	EUR	-60.373,64
 B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			
	31.12.2020	EUR	<u>8.457.634,62</u>
	31.12.2019	EUR	9.102.934,62
			31.12.2020
			<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2020			9.102.934,62
Zuführung			50.040,94
davon Zuführung sonstige Investitionszuschüsse			15.400,00
Auflösung			679.768,94
Abgang			<u>15.572,00</u>
Stand zum 31.12.2020			<u><u>8.457.634,62</u></u>

Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse sind der Anlage 9 zu entnehmen.

Die sonstigen Investitionszuschüsse betreffen eine Förderung von den Verbandsgemeinden Kelberg und Kaisersesch für die Wirtschaftlichkeitsstudie "Oberes Elztal".

C. RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2020	EUR	<u>87.827,00</u>
	31.12.2019	EUR	116.527,00

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	EUR	<u>87.827,00</u>
	31.12.2019	EUR	116.527,00

	<u>01.01.2020</u> EUR	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Personalbezogene Rückstellungen					
Sonstige	<u>40.000,00</u>	<u>40.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Andere Rückstellungen					
Jahresabschlusskosten	14.500,00	13.885,20	614,80	14.000,00	14.000,00
Kostenbeteiligung Ableседaten	23.700,00	19.700,00	0,00	23.500,00	27.500,00
Klärschlammaus- bringung	24.000,00	0,00	0,00	8.000,00	32.000,00
Rückstellungen für Baukosten	<u>14.327,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.327,00</u>
	<u>76.527,00</u>	<u>33.585,20</u>	<u>614,80</u>	<u>45.500,00</u>	<u>87.827,00</u>
	<u>116.527,00</u>	<u>73.585,20</u>	<u>614,80</u>	<u>45.500,00</u>	<u>87.827,00</u>

D. VERBINDLICHKEITEN	31.12.2020	EUR	<u>42.441.836,13</u>
	31.12.2019	EUR	42.606.477,54

1. Förderdarlehen	31.12.2020	EUR	<u>14.356.799,85</u>
	31.12.2019	EUR	15.382.328,65

			31.12.2020
			<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2020			15.382.328,65
Tilgung			<u>1.025.528,80</u>
Stand am 31.12.2020			<u><u>14.356.799,85</u></u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen sind der Anlage 10 zu entnehmen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020	EUR	<u>25.865.692,13</u>
	31.12.2019	EUR	25.521.644,69

Zu langfristige Darlehen:

			31.12.2020
			<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2020			25.521.644,69
Zuführung			800.000,00
Tilgung			<u>455.952,56</u>
Stand am 31.12.2020			<u><u>25.865.692,13</u></u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen sind der Anlage 11 zu entnehmen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	<u>EUR</u>	<u>85.381,76</u>
	31.12.2019	EUR	67.555,74
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	31.12.2020	<u>EUR</u>	<u>2.078.429,72</u>
	31.12.2019	EUR	1.595.194,57
	31.12.2020		31.12.2019
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Kassenkredit	1.500.000,00		1.500.000,00
Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde	519.501,52		95.194,57
Laufende Verbindlichkeiten	<u>58.928,20</u>		<u>0,00</u>
	<u>2.078.429,72</u>		<u>1.595.194,57</u>

Die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel sind zum Zeitpunkt der Prüfung beglichen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	31.12.2020	<u>EUR</u>	<u>55.532,67</u>
	31.12.2019	EUR	31.537,76
	31.12.2020		31.12.2019
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Stadtverwaltung Mayen	1.360,56		2.708,91
Land Rheinland-Pfalz	<u>54.172,11</u>		<u>28.828,85</u>
	<u>55.532,67</u>		<u>31.537,76</u>

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2020

1. Umsatzerlöse	2020	EUR	4.260.193,13
	2019	EUR	4.200.907,88
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Schmutzwassergebühren	1.136.452,35	1.085.299,05	
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	1.135.815,82	1.131.592,43	
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	785.059,95	778.900,24	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	679.768,94	680.106,06	
Laufende Entgelte für die Straßenoberflächenentwässerung	429.309,26	432.720,40	
Erlöse aus Betriebskostenumlage	39.621,90	38.132,43	
Gehalts-, EDV- und Kfz-Kostenerstattungen durch die VG Vordereifel	36.000,00	36.000,00	
Fäkalschlambeseitigungsgebühren	14.106,95	13.679,49	
Abwasserabgabe Kleineinleiter	680,20	698,10	
Sonstige Umsatzerlöse	3.377,76	3.779,68	
	<u>4.260.193,13</u>	<u>4.200.907,88</u>	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2020	EUR	48.939,10
	2019	EUR	33.972,36

Die aktivierten Eigenleistungen stellen Personalkosten für Baustellenbesuche dar.

3. Sonstige betriebliche Erträge	2020	EUR	39.405,75
	2019	EUR	90.954,01
	2020		2019
	EUR		EUR
Sonstige Kostenerstattungen, Schadenersätze und Gutschriften	29.274,36		17.415,33
Periodenfremde Erträge	5.761,59		65.292,98
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.665,00		7.900,00
Auflösung sonstige Rückstellungen	614,80		255,70
Sonstige	90,00		90,00
	<u>39.405,75</u>		<u>90.954,01</u>

Der Rückgang der periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 60 im Berichtsjahr ist auf die Erträge im Vorjahr aus Überzahlungen von Forderungen aus 2018 zurückzuführen.

4. Materialaufwand	2020	EUR	918.722,00
	2019	EUR	838.103,32
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2020	EUR	623.631,41
	2019	EUR	568.684,97
	2020		2019
	EUR		EUR
Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände	393.058,00		351.634,37
Strombezug	138.793,63		126.221,94
Abwassergebühren Stadt Mayen	48.500,00		48.500,00
Abwasserabgabe	28.810,95		28.828,85
Sonstiges	7.655,49		6.304,57
Betriebs- und Aufbereitungsstoffe	5.028,43		5.836,61
Wasserbezug	1.784,91		1.358,63
	<u>623.631,41</u>		<u>568.684,97</u>

**Betriebskostenumlagen
Abwasserzweckverbände**

	2020	EUR	393.058,00
	2019	EUR	351.634,37
	2020		2019
	EUR		EUR
Zweckverband "Zentralkläranlage Mendig"	173.777,00		165.327,00
Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal"	169.281,00		133.945,00
Verbandsgemeinde Maifeld	50.000,00		52.362,37
	<u>393.058,00</u>		<u>351.634,37</u>

Abwassergebühren Stadt Mayen

	2020	EUR	48.500,00
	2019	EUR	48.500,00
	2020		2019
	EUR		EUR
St. Johann	45.000,00		45.000,00
Kottenheim "Mayener Tal"	3.500,00		3.500,00
	<u>48.500,00</u>		<u>48.500,00</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2020	EUR	295.090,59
	2019	EUR	269.418,35
	2020		2019
	EUR		EUR
Unterhaltungsaufwendungen	197.989,90		172.953,13
Klärschlammentsorgung	53.971,77		55.068,02
Überlassung Hebedaten	23.500,00		23.700,00
Fäkalschlambeseitigung	19.628,92		17.697,20
	<u>295.090,59</u>		<u>269.418,35</u>

Unterhaltungsaufwendungen	2020	EUR	<u>197.989,90</u>
	2019	EUR	<u>172.953,13</u>
	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	EUR		EUR
Abwassersammlungsanlagen etc.	109.260,48		94.494,81
Kläranlagen (einschl. Bodenuntersuchungen)	82.593,98		70.972,12
Kraftfahrzeuge	4.471,67		5.096,58
Fremdkläranlagen	<u>1.663,77</u>		<u>2.389,62</u>
	<u>197.989,90</u>		<u>172.953,13</u>
5. Personalaufwand	2020	EUR	<u>836.974,86</u>
	2019	EUR	<u>774.486,62</u>
a) Löhne und Gehälter	2020	EUR	<u>632.309,46</u>
	2019	EUR	<u>585.262,48</u>
	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	EUR		EUR
Löhne und Gehälter	569.954,52		526.496,62
Beamtenbesoldung	<u>62.354,94</u>		<u>58.765,86</u>
	<u>632.309,46</u>		<u>585.262,48</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2020	EUR	<u>204.665,40</u>
	2019	EUR	<u>189.224,14</u>
	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	EUR		EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	112.330,94		104.728,21
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	43.297,78		40.406,21
Pensionsumlage	44.876,52		40.000,00
Beihilfen	<u>4.160,16</u>		<u>4.089,72</u>
	<u>204.665,40</u>		<u>189.224,14</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2020	<u>EUR</u>	<u>2.256.668,04</u>
	2019	EUR	2.222.123,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2020	<u>EUR</u>	<u>251.268,33</u>
	2019	EUR	242.248,98
	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	EUR		EUR
Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	94.000,00		94.000,00
Sonstige Aufwendungen der Verwaltung	68.112,76		66.963,14
Periodenfremde Aufwendungen	51.656,77		43.988,48
Sonstige Aufwendungen des Betriebes	36.979,09		36.673,20
Übrige Aufwendungen	<u>519,71</u>		<u>624,16</u>
	<u>251.268,33</u>		<u>242.248,98</u>

Die periodenfremde Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Nachzahlungen aus Betriebskostenumlagen für das Vorjahr.

Sonstige Aufwendungen des Betriebes	2020	<u>EUR</u>	<u>36.979,09</u>
	2019	EUR	36.673,20
	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	EUR		EUR
Versicherungen	29.871,44		29.734,30
Rattenbekämpfung	3.196,96		4.336,69
Reisekosten, Tagegelder	1.601,67		734,50
Mitgliedsbeiträge	1.427,00		1.113,00
Mieten und Pachten	465,62		465,62
Medizinische Betreuung	<u>416,40</u>		<u>289,09</u>
	<u>36.979,09</u>		<u>36.673,20</u>

Sonstige Aufwendungen der Verwaltung	2020	<u>EUR</u>	<u>68.112,76</u>
	2019	EUR	66.963,14
	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	EUR		EUR
EDV-Kosten	39.178,26		33.729,28
Prüfungs- und Beratungskosten	14.595,00		14.500,00
Fortbildungskosten	7.504,03		10.129,44
Telefonkosten	4.360,25		4.535,36
Sonstiges	1.112,07		332,81
Sitzungsgelder	737,10		2.164,70
Bürobedarf, Drucksachen, Fachzeitschriften	330,74		693,81
Kosten Benchmarking	208,25		208,25
Bewirtung	87,06		669,49
	<u>68.112,76</u>		<u>66.963,14</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2020	<u>EUR</u>	<u>168,05</u>
	2019	EUR	91,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020	<u>EUR</u>	<u>310.636,08</u>
	2019	EUR	308.455,60
Der Zinsaufwand für Darlehen der Investitionsfinanzierung wurde mit Bankbestätigungen abgestimmt.			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2020	<u>EUR</u>	<u>-225.563,28</u>
	2019	EUR	-59.492,17

11. Sonstige Steuern	2020	<u>EUR</u>	<u>913,47</u>
	2019	EUR	881,47
	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	EUR		EUR
Kraftfahrzeugsteuer	907,15		875,15
Grundsteuer	<u>6,32</u>		<u>6,32</u>
	<u>913,47</u>		<u>881,47</u>
12. Jahresverlust	2020	<u>EUR</u>	<u>-226.476,75</u>
	2019	EUR	-60.373,64

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Angaben aus dem Jahresabschluss zum
31.12.2020

	Aufwendungen / Erträge gemäß GuV 2020 EUR	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Er- träge 2020 EUR	Kosten / Erträge 2020 EUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
22. Materialaufwand	918.722,00		918.722,00
23. Personalaufwand	836.974,86		836.974,86
24. Abschreibungen	2.256.668,04		2.256.668,04
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	251.268,33	-51.656,77	199.611,56
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310.636,08		310.636,08
28. 7% kalk. Zinsen für empfangene Ertragszu- schüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		636.505,42	636.505,42
30. Sonstige Steuern	913,47		913,47
31. Summe Aufwendungen abzüglich sonsti- ge Entgelte und Deckungsbeiträge	4.575.182,78	584.848,65	5.160.031,43
32. Straßenbaulastträger			
- laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	10.000,00		10.000,00
- laufende Erstattung von Gemeinden/ Stadt	419.309,26		419.309,26
- Auflösung Ertragszuschüsse	147.510,00		147.510,00
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		141.315,30	141.315,30
34. Aktivierte Eigenleistungen	48.939,10		48.939,10
35. Erträge von Dritten	57.106,61		57.106,61
36. Sonstige Erträge	75.573,80	10.041,39	65.532,41
37. Entgeltsbedarf	3.816.744,01	453.574,74	4.270.318,75
38. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 62) oh- ne Eigenkapitalzinsanteil	-643.146,00	-178.106,03	-821.252,03
39. Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	3.173.598,01	275.468,71	3.449.066,72
40. Eigenkapitalzins		928.615,00	928.615,00
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-142.000,00	-142.000,00
42. Entgeltsbedarf II Einwohner	3.173.598,01	1.062.083,71	4.235.681,72

II. Entgeltsaufkommen		
Einwohner, Haushalte		
Schmutzwasser		
43. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	897.073,03	897.073,03
44. Mengengebühren	1.071.381,30	1.071.381,30
45. Abwasserabgabe	680,20	680,20
Oberflächenwasser		
46. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	623.561,27	623.561,27
47. Auflösung Ertragszuschüsse	388.886,29	388.886,29
48. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		317.084,10
49. Summe Entgeltsaufkommen Einwohner, Haushalte	2.981.582,09	3.298.666,19
Übrige Entgeltsschuldner		
Schmutzwasser		
50. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	104.107,70	104.107,70
51. Mengengebühr	60.899,85	60.899,85
Oberflächenwasser		
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	80.529,01	80.529,01
Sondervertragspartner		
56. Auflösung Ertragszuschüsse	87.031,05	87.031,05
57. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		126.058,30
Baulückengrundstücke		
Wiederkehrende Beiträge:		
58. Schmutzwasser	138.806,29	138.806,29
59. Oberflächenwasser	80.969,67	80.969,67
60. Auflösung Ertragszuschüsse	56.341,60	56.341,60
61. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		52.047,73
62. <u>Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</u>	608.685,17	786.791,20
63. <u>Summe Entgeltsaufkommen</u>	3.590.267,26	4.085.457,39

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 01. Januar 2020	16.354
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
<u>entgeltpflichtige Einwohner</u>	<u>16.354</u>

	<u>2020</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>EUR/E</u>
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	3.449	210,90
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	4.236	259,02
Entgeltsaufkommen Einwohner	3.299	201,72
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen / Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) in %	95,65	

Art und Umfang der Förderung ergeben sich in Abhängigkeit von der Entgeltbelastung EGB I gemäß Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30. November 2017.

Ergebnis der Nachkalkulation

	laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
		laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltssätze</u>					
Schmutzwassergebühr EUR / m ³	1,65	1,75	-0,10	2,10	-0,45
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser EUR / m ²	0,13	0,13	0,00	0,16	-0,03
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser EUR / m ²	0,31	0,38	-0,07	0,50	-0,19
Kostenanteil Ortsgemeinde- straßen EUR / m ²	0,58	0,50	0,08	0,67	-0,09

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31.12.2020

	Zuführung				Auflösung				Restbuchwert 31.12.2020 EUR
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	
I. Einmalige Beiträge									
<u>1. Schmutzwasser</u>									
Haushalte	11.386.813,77	0,00	0,00	11.386.813,77	7.883.142,77	294.631,00	0,00	8.177.773,77	3.209.040,00
Gewerbe und Industrie	1.267.153,59	0,00	0,00	1.267.153,59	439.227,59	36.821,00	0,00	476.048,59	791.105,00
Öffentliche Einrichtungen	238.633,88	0,00	0,00	238.633,88	210.148,88	5.286,00	0,00	215.434,88	23.199,00
<i>Summe 1:</i>	<i>12.892.601,24</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>12.892.601,24</i>	<i>8.532.519,24</i>	<i>336.738,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8.869.257,24</i>	<i>4.023.344,00</i>
<u>2. Oberflächenwasser</u>									
Haushalte	5.243.897,02	0,00	0,00	5.243.897,02	3.845.649,02	130.525,00	0,00	3.976.174,02	1.267.723,00
Gewerbe und Industrie	452.544,78	0,00	0,00	452.544,78	215.118,16	12.698,00	0,00	227.816,16	224.728,62
Öffentliche Einrichtungen	170.861,65	0,00	0,00	170.861,65	156.039,65	3.516,00	0,00	159.555,65	11.306,00
<i>Summe 2:</i>	<i>5.867.303,45</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.867.303,45</i>	<i>4.216.806,83</i>	<i>146.739,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.363.545,83</i>	<i>1.503.757,62</i>
Summe I:	18.759.904,69	0,00	0,00	18.759.904,69	12.749.326,07	483.477,00	0,00	13.232.803,07	5.527.101,62
II. Hausanschlusskostenerstattung									
Haushalte	667.086,36	5.537,94	0,00	672.624,30	499.783,36	10.126,94	0,00	509.910,30	162.714,00
Gewerbe und Industrie	78.963,74	0,00	0,00	78.963,74	73.903,74	330,00	0,00	74.233,74	4.730,00
Öffentliche Einrichtungen	61.443,23	0,00	0,00	61.443,23	61.443,23	0,00	0,00	61.443,23	0,00
Summe II:	807.493,33	5.537,94	0,00	813.031,27	635.130,33	10.456,94	0,00	645.587,27	167.444,00
III. Investitionskostenanteile									
Gemeindestraßen	3.660.936,09	0,00	0,00	3.660.936,09	2.636.130,09	87.639,00	0,00	2.723.769,09	937.167,00
Kreisstraßen	1.090.765,27	15.000,00	1.194,00	1.104.571,27	648.040,27	27.138,00	0,00	675.178,27	429.393,00
Landesstraßen	1.115.076,49	15.000,00	14.378,00	1.115.698,49	695.123,49	25.694,00	0,00	720.817,49	394.881,00
Bundesstraßen	255.051,12	0,00	0,00	255.051,12	123.745,12	7.039,00	0,00	130.784,12	124.267,00
Summe III:	6.121.828,97	30.000,00	15.572,00	6.136.256,97	4.103.038,97	147.510,00	0,00	4.250.548,97	1.885.708,00
IV. Sondereinleiter für die									
Kläranlagen	230.185,52	0,00	0,00	230.185,52	230.185,52	0,00	0,00	230.185,52	0,00
Zulaufleitung	53.920,72	0,00	0,00	53.920,72	53.920,72	0,00	0,00	53.920,72	0,00
Fangbecken	76.048,49	0,00	0,00	76.048,49	54.462,49	2.281,00	0,00	56.743,49	19.305,00
AWPW Kehrig u. Druckl.	440.163,00	0,00	0,00	440.163,00	62.860,00	13.205,00	0,00	76.065,00	364.098,00
Summe IV:	800.317,73	0,00	0,00	800.317,73	401.428,73	15.486,00	0,00	416.914,73	383.403,00
V. Stadt Mayen für AS Bürresheim	438.911,84	0,00	0,00	438.911,84	184.721,84	13.167,00	0,00	197.888,84	241.023,00
VI. VG Kaisersesch für KA Mimbachtal	166.253,91	9.103,00	0,00	175.356,91	25.841,91	5.260,00	0,00	31.101,91	144.255,00
VII. BKZ Sabergpark GmbH	147.072,01	0,00	0,00	147.072,01	49.360,01	4.412,00	0,00	53.772,01	93.300,00
VIII. Wirtschaftlichkeitsstudie Oberes Elztal (VG Kaisersesch, VG Kelberg)	10.000,00	5.400,00	0,00	15.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00
Insgesamt:	27.251.782,48	50.040,94	15.572,00	27.286.251,42	18.148.847,86	679.768,94	0,00	18.828.616,80	8.457.634,62

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31.12.2020

Bank Darlehens Kto.-Nr.	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2020 EUR	ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	%	Tilgung erstmals zum	Schuldurdkunde vom Datum	
700/13/87	II KO 0/753-17.106	9.466,40	0,00	0,00	2.839,98	6.626,42	94.665,69	3	01.06.1990	18.10.1987
700/14/87	II KO 62/1033-17.159	102.258,25	0,00	0,00	30.677,52	71.580,73	1.022.583,76	3	01.09.1990	19.03.1987
700/16/88	48-785466-03-7	132.935,81	0,00	0,00	30.677,52	102.258,29	1.022.583,70	3	30.06.1991	29.09.1998
700/17/88	48-785466-04-5	48.007,30	0,00	0,00	10.668,30	37.339,00	357.904,31	3	30.06.1991	30.11.1998
700/26/89	II KO 20/1033-17.159	84.260,89	0,00	0,00	15.798,92	68.461,97	526.630,64	3	01.06.1992	19.03.1987
700/31/89	04331-8307	291.436,51	0,00	0,00	46.016,26	245.420,25	1.533.875,60	3	30.06.1993	12.12.2005
700/32/90	48-12774318-4	77.716,41	0,00	0,00	12.271,00	65.445,41	409.033,50	3	30.06.1993	31.08.2000
700/34/90	II KO 44/1031-17.159	48.572,70	0,00	0,00	7.669,38	40.903,32	255.645,94	3	30.06.1993	19.12.1989
700/35/90	48-127743-21-8	68.001,91	0,00	0,00	10.737,12	57.264,79	357.904,31	3	01.01.1993	01.12.2000
700/36/90	48-127743-2-34	48.572,71	0,00	0,00	7.669,38	40.903,33	255.645,94	3	30.06.1993	19.12.2000
700/37/90	II KO 08/1031-17.159	58.287,16	0,00	0,00	9.203,26	49.083,90	306.775,13	3	30.06.1993	22.05.1990
700/38/91	639047768	196.847,44	0,00	0,00	26.842,82	170.004,62	894.762,74	3	01.01.1994	12.12.2001
700/39/91	639047762	112.484,15	0,00	0,00	15.338,76	97.145,39	511.291,88	3	30.06.1994	12.12.2001
700/40/91	639047886	28.121,22	0,00	0,00	3.834,68	24.286,54	127.822,97	3	30.06.1994	20.12.2001
700/41/92	6716250014	127.822,91	0,00	0,00	15.338,76	112.484,15	511.291,88	3	30.06.1995	25.10.2003
700/42/92	II KO 28/1031-17.159	255.645,81	0,00	0,00	30.677,52	224.968,29	1.022.583,76	3	30.06.1995	08.01.1992
700/43/92	II KO 28/1031-17.159	127.822,91	0,00	0,00	15.338,76	112.484,15	511.291,88	3	30.06.1995	24.03.1992
700/44/93	48-127743-2-42	51.129,22	0,00	0,00	6.135,50	44.993,72	204.516,75	3	30.06.1995	19.12.2000
700/45/93	II KO 7/1031-17.159	501.066,18	0,00	0,00	53.685,64	447.380,54	1.789.521,58	3	30.06.1996	02.06.1990
700/46/93	II KO 6/1031-17.159	272.007,23	0,00	0,00	29.143,64	242.863,59	971.454,57	3	30.06.1996	20.12.1990
700/47/93	II KO 7/1031-17.159	71.580,83	0,00	0,00	7.669,38	63.911,45	255.645,94	3	30.06.1996	02.05.1990
700/48/93	II KO 7/1031-17.159	71.580,83	0,00	0,00	7.669,38	63.911,45	255.645,94	3	30.06.1996	20.12.1990
700/49/94	II KO 6/1031-17.79	475.501,62	0,00	0,00	46.016,26	429.485,36	1.533.875,64	3	01.06.1997	15.07.1991
700/51/94	II KO 6/1031-17.79	31.699,94	0,00	0,00	3.067,76	28.632,18	102.258,38	3	01.06.1997	29.08.1994
700/52/95 a	II KO 4-35-03.00.80F	34.767,69	0,00	0,00	3.067,76	31.699,93	102.258,38	3	01.06.1998	29.09.1995
700/52/95 b	II KO 4-35-03.00.80F	25.032,87	0,00	0,00	2.208,78	22.824,09	73.626,03	3	01.06.1998	14.11.1995
700/58/96	K-Nr. 911017302	54.861,61	0,00	0,00	4.448,24	50.413,37	148.274,65	3	01.06.1999	19.08.1996
700/58/97	48-785466-01-1	286.323,45	0,00	0,00	21.474,26	264.849,19	715.808,63	3	30.06.2000	25.01.2003
700/59/96	dto.	24.782,27	0,00	0,00	2.009,38	22.772,89	66.979,24	3	01.06.1999	19.08.1996
700/59/98	48-785466-02-9	286.323,44	0,00	0,00	21.474,26	264.849,18	715.808,63	3	30.06.2000	25.01.2003
700/60/98	48-785466-05-2	498.896,83	0,00	0,00	35.635,50	463.261,33	1.175.971,30	3	30.06.2001	16.12.1998
700/61/98	KNr. 911021003	263.826,75	0,00	0,00	18.406,50	245.420,25	613.550,26	3	30.06.2001	20.08.1998
700/61/99	48-785466-06-0	627.494,43	0,00	0,00	41.832,98	585.661,45	1.380.488,00	3	30.06.2002	28.10.1999
700/62/99	48-127743-16-8	348.608,04	0,00	0,00	23.240,54	325.367,50	766.937,82	3	30.06.2002	16.12.1999
700/63/99	KNr. 911029801	17.874,86	0,00	0,00	1.165,74	16.709,12	38.858,18	3	30.06.2002	15.09.1999
700/65/00	48-127743-20-0	495.797,97	0,00	0,00	30.987,40	464.810,57	1.022.583,70	3	30.06.2003	26.01.2003
700/66/00	04331-8307	867.646,62	0,00	0,00	54.227,94	813.418,68	1.789.521,50	3	30.06.2003	27.01.2003
700/67/01	KNr. 1-0210	797.615,16	0,00	0,00	46.016,28	751.598,88	1.533.875,64	3	30.06.2003	22.02.2001
700/68/01	48-785466-11-0	263.392,68	0,00	0,00	15.493,70	247.886,38	511.291,88	3	30.06.2004	17.04.2001
700/70/01	K-Nr. 911026601	132.935,86	0,00	0,00	7.669,38	125.266,48	255.645,94	3	30.06.2004	24.08.2001
700/78/03	K-Nr. 1-0210	174.000,00	0,00	0,00	9.000,00	165.000,00	300.000,00	3	30.06.2006	20.01.2004
700/79/03	K-Nr. 1-0210	754.000,00	0,00	0,00	39.000,00	715.000,00	1.300.000,00	3	30.06.2006	20.01.2004
700/80/03	Bew.: 1-0358	116.000,00	0,00	0,00	6.000,00	110.000,00	200.000,00	3	30.06.2006	20.01.2004
700/82/04	043318306	61.000,00	0,00	0,00	3.000,00	58.000,00	100.000,00	3	15.06.2007	19.01.2005
700/84/04	04331-8306	125.660,00	0,00	0,00	6.180,00	119.480,00	206.000,00	3	15.06.2007	19.01.2005
700/85/04	04331-8306	76.250,00	0,00	0,00	3.750,00	72.500,00	125.000,00	3	15.06.2007	19.01.2005
700/86/04	1-0392	305.000,00	0,00	0,00	15.000,00	290.000,00	500.000,00	3	01.06.2007	06.08.2004
700/87/04	1-0357	103.700,00	0,00	0,00	5.100,00	98.600,00	170.000,00	3	01.06.2007	27.07.2004
700/89/05	1013-04331-8308	160.000,00	0,00	0,00	7.500,00	152.500,00	250.000,00	3	15.06.2008	15.12.2005
700/90/05	1013-04331-8308	108.800,00	0,00	0,00	5.100,00	103.700,00	170.000,00	3	15.06.2008	27.07.2004
700/91/05	1013-04331-8308	128.000,00	0,00	0,00	6.000,00	122.000,00	200.000,00	3	15.06.2008	20.01.2004
700/93/05	1-0392	270.720,00	0,00	0,00	12.690,00	258.030,00	423.000,00	3	15.06.2008	28.06.2005
700/94/06	1013-04331-8310	107.200,00	0,00	0,00	4.800,00	102.400,00	160.000,00	3	15.06.2009	15.12.2006
700/95/06	FK Kehrig - L 52	140.700,00	0,00	0,00	6.300,00	134.400,00	210.000,00	3	15.06.2009	15.12.2006
700/96/06	FK Boos - OD B 410	80.400,00	0,00	0,00	3.600,00	76.800,00	120.000,00	3	15.06.2009	15.12.2006
700/97/06	BKZ O Nettetal	166.413,61	0,00	0,00	7.560,00	158.853,61	300.000,00	3	15.06.2009	02.05.2006
700/98/07	Kottenheim Kehrig	70.000,00	0,00	0,00	3.000,00	67.000,00	100.000,00	3	15.06.2010	14.05.2007
700/99/07	Boos - B 410	294.000,00	0,00	0,00	12.600,00	281.400,00	420.000,00	3	15.06.2010	14.05.2007
700/102/08	Kottenheim, Hochstr., Kehrig K25	70.000,00	0,00	0,00	3.000,00	67.000,00	100.000,00	3	15.06.2010	27.11.2007
700/103/08	Kottenheim, Büresheimer Str.	42.000,00	0,00	0,00	1.800,00	40.200,00	60.000,00	3	15.06.2010	14.11.2007
700/104/08	Ausbau Abw.beseit.; Erneuerung FK Ettringen, Kehrig u. Kottenheim	72.960,00	0,00	0,00	2.880,00	70.080,00	96.000,00	3	15.06.2012	15.12.2010
700/106/10	FK Boos, Kirchwald u. Kottenheim	237.000,00	0,00	0,00	9.000,00	228.000,00	300.000,00	3	15.06.2013	21.10.2010
700/107/10	FK Ettringen, Kottenheimer Straße	39.500,00	0,00	0,00	1.500,00	38.000,00	50.000,00	3	15.06.2013	13.09.2010
700/108/11	FK Ettringen	41.000,00	0,00	0,00	1.500,00	39.500,00	50.000,00	3	15.06.2014	13.12.2011
700/108a/11	FK Ettringen	56.010,17	0,00	0,00	2.049,16	53.961,01	73.000,00	3	15.06.2014	13.12.2011
700/109/11	FK Boos, Kirchwald u. Kottenheim	49.200,00	0,00	0,00	1.800,00	47.400,00	60.000,00	3	15.06.2014	26.01.2012
700/110/11	FK Kottenheim u. Kehrig aus 2008	72.570,00	0,00	0,00	2.655,00	69.915,00	88.500,00	3	15.06.2014	17.02.2011
700/111/12	FK Kottenheim, Langenfeld u. Weiler	170.000,00	0,00	0,00	6.000,00	164.000,00	200.000,00	3	15.06.2015	21.12.2012
700/112/12	Anschluss Streusiedlungen 2011	59.500,00	0,00	0,00	2.100,00	57.400,00	70.000,00	3	15.06.2015	21.12.2012
700/113/13	Fernwirkanlagen	21.120,00	0,00	0,00	720,00	20.400,00	24.000,00	3	15.06.2016	22.12.2012
700/114/14	Baar "Im Hasel"	72.800,00	0,00	0,00	2.400,00	70.400,00	80.000,00	3	15.06.2017	23.10.2014
700/115/14	1-3488 PW Kehrig/Druckleitung	455.000,00	0,00	0,00	15.000,00	440.000,00	500.000,00	3	15.06.2017	16.05.2014
700/116/15	1-3488 PW Kehrig/Druckleitung	965.568,00	0,00	0,00	30.816,00	934.752,00	1.027.200,00	3	15.06.2018	15.12.2015
700/117/15	FK Monreal Polcherholz	122.200,00	0,00	0,00	3.900,00	118.300,00	130.000,00	3	15.06.2018	17.07.2015
700/121/16	MW-Leitungen Kottenheim	97.000,00	0,00	0,00	3.000,00	94.000,00	100.000,00	3	15.06.2019	15.12.2016
700/122/17	FK Monreal Polcherholz	87.750,00	0,00	0,00	2.632,50	85.117,50	87.750,00	3	15.06.2020	11.11.2016
700/123/17	Optimierung PW Acht/Büchel	75.000,00	0,00	0,00	2.250,00	72.750,00	75.000,00	3	15.06.2020	05.07.2017
700/125/18	3700060338	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00	58.000,00	3	15.06.2021	15.12.2018
700/126/18	Optimierung PW Acht/Büchel	631.500,00	0,00	0,00	0,00	631.500,00	631.500,00	3	15.06.2021	15.12.2018
700/127/18	Erneuerung Hauptwassersammler Kehrig	225.800,00	0,00	0,00	0,00	225.800,00	225.800,00	3	15.06.2021	15.12.2018
700/129/19	PW Acht und Büchel	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	3	15.06.2022	16.12.2019
Summe		15.382.328,65	0,00	0,00	1.025.528,80	14.356.799,85	35.187.442,21			

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31.12.2020

	Bank Darlehens Kto.-Nr.	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Zugang aus Umschuldung EUR	Tilgung aus Umschuldung EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2020 EUR	ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Tilgung %	Zinsen %	Zinsen EUR	Schuldurkunde vom Datum	Zinssatz fest bis Datum	
	1. Kreissparkasse Mayen													
700/53/96	611314923	2.974.782,97	0,00	0,00	0,00	32.779,83	2.942.003,14	3.105.000,00	1	+ e.Z.	1,25	37.082,67	08.12.2015	30.12.2025
700/54/96	690-223896	63.927,77	0,00	0,00	0,00	32.830,96	31.096,81	511.291,88	1	+ e.Z.	2,45 / 1,1	568,08	06.07.1996	24.07.2021
700/57/97	611285644	728.431,70	0,00	0,00	0,00	8.148,79	720.282,91	768.000,00	1	+ e.Z.	1,1	7.979,21	08.01.2015	30.12.2024
700/73/02	5339440020	571.654,91	0,00	0,00	0,00	13.458,59	558.196,32	630.000,00	1	+ e.Z.	1,35	7.649,41	25.06.2010	30.06.2025
700/75/02	611311242	591.500,21	0,00	0,00	0,00	13.755,21	577.745,00	648.000,00	1	+ e.Z.	1,29	7.563,99	18.09.2015	30.09.2025
700/88/05	610270389	753.893,86	0,00	0,00	0,00	28.433,72	725.460,14	886.250,00	1	+ e.Z.	0,87	6.466,28	29.04.2015	30.04.2025
700/09/09	611250960	2.382.627,80	0,00	0,00	2.354.205,42	28.422,38	0,00	2.543.000,00	1	+ e.Z.	1,75	41.510,14	18./23.12.2013	30.12.2020
700/113/14	611253568	979.809,15	0,00	0,00	0,00	12.392,79	967.416,36	1.050.000,00	1	+ e.Z.	2,53	24.672,21	27.01.2014	30.01.2024
700/114/15	611287384	645.542,19	0,00	0,00	0,00	11.144,90	634.397,29	700.000,00	1,5	+ e.Z.	1,1	7.055,10	23.01.2015	30.12.2024
	Summe 1:	9.692.170,56	0,00	0,00	2.354.205,42	181.367,17	7.156.597,97	10.841.541,88				140.547,09		
	2. Landesbank Baden-Württemberg													
700/76/03	610270109	710.147,29	0,00	0,00	0,00	33.172,58	676.974,71	1.000.000,00	1	+ e.Z.	0,93	6.527,42	05.05.2003	30.03.2026
700/83/04	612669475	836.383,95	0,00	0,00	0,00	10.999,29	825.384,66	911.000,00	1	+ e.Z.	2,4	19.974,71	23.08.2012	30.09.2022
700/118/16	615047270	1.924.027,20	0,00	0,00	0,00	32.504,24	1.891.522,96	2.050.000,00	1,5	+ e.Z.	1,27	24.280,76	12.01.2016	30.03.2026
	Summe 2	3.470.558,44	0,00	0,00	0,00	76.676,11	3.393.882,33	3.961.000,00	1			50.782,89		
	3. DGHYP, Hamburg													
700/105/09	3023517015	889.031,04	0,00	0,00	0,00	12.125,18	876.905,86	1.000.000,00	1	+ e.Z.	1,84	16.274,82	18.01.2010	30.12.2024
700/112/13	3023517018	647.180,77	0,00	0,00	0,00	8.256,56	638.924,21	700.000,00	1	+ e.Z.	2,29	14.773,44	24.01.2015	30.12.2022
	Summe 3	1.536.211,81	0,00	0,00	0,00	20.381,74	1.515.830,07	1.700.000,00				31.048,26		
	4. Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz													
700/33/90	3700057596	1.052.775,17	0,00	0,00	0,00	11.004,12	1.041.771,05	1.076.000,00	1	+ e.Z.	0,94	9.870,28	14.08.2017	30.09.2027
700/56/96	3700056090	1.542.997,57	0,00	0,00	0,00	33.561,04	1.509.436,53	1.649.000,00	2	+ e.Z.	0,49	7.499,08	27.10.2016	30.09.2026
700/64/00	3700057317	2.947.773,46	0,00	0,00	0,00	63.408,89	2.884.364,57	3.097.000,00	2	+ e.Z.	0,89	26.094,41	31.05.2017	30.06.2027
700/101/08	3700056498	646.056,44	0,00	0,00	0,00	14.146,45	631.909,99	687.800,00	2	+ e.Z.	0,83	5.318,31	08.12.2016	30.12.2026
700/119/16	3700055717	1.870.746,60	0,00	0,00	0,00	19.636,56	1.851.110,04	1.934.000,00	1	+ e.Z.	0,42	7.826,24	05.09.2016	30.09.2026
700/120/17	3700056663	194.103,69	0,00	0,00	0,00	2.056,40	192.047,29	200.000,00	1	+ e.Z.	0,88	1.703,60	19.01.2017	30.12.2026
700/124/18	3700058541	784.595,87	0,00	0,00	0,00	8.183,17	776.412,70	800.000,00	1	+ e.Z.	1,05	8.216,83	24.01.2018	31.01.2028
700/128/19	3700060723	1.783.655,08	0,00	0,00	0,00	18.183,75	1.765.471,33	1.800.000,00	1	+ e.Z.	0,88	15.656,25	31.01.2019	31.01.2039
700/130/20	3700063010	0,00	800.000,00	0,00	0,00	7.347,16	792.652,84	800.000,00	1	+ e.Z.	0,83	6.072,84	16.01.2020	30.01.2040
700/131/20	3700067708	0,00	2.354.205,42	0,00	0,00	0,00	2.354.205,42	2.354.205,42	1	+ e.Z.	0,4	0,00	14.12.2020	30.12.2040
	Summe 4	10.822.703,88	3.154.205,42	0,00	0,00	177.527,54	13.799.381,76	14.398.005,42				88.257,84		
	Gesamtsumme	25.521.644,69	3.154.205,42	0,00	2.354.205,42	455.952,56	25.865.692,13	30.900.547,30				310.636,08		

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2020

Maßnahme	Konto	Stand	Zugang	Zugang	Umbuchung	Stand
		01.01.2020	EUR	Bauzins	EUR	31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
FK Ettringen BG Breitenholz	03508	443.269,00	67.643,00		201.383,00	309.529,00
FK Ettringen Kheimer `Straße	03508	11.794,00	-11.794,00		0,00	0,00
FK Ettringen BG Breitenholz	03509	1.946,00	-1.946,00		0,00	0,00
Fremdwassersuche Nitzbachtal PW Büchel	03517	1.187,00	0,00		0,00	1.187,00
FK Ettringen Kanalsanierung	03517	89,00	312.353,00		0,00	312.442,00
FK Ettringen NW-Konzept	03517	0,00	3.219,00		0,00	3.219,00
FK Anschau Dorfstraße	03517	2.145,00	0,00		0,00	2.145,00
FK Kehrig Mayener Straße	03517	9.112,00	0,00		0,00	9.112,00
FK St. Johann Barbarastraße II. BA	03523	38.057,00	6.517,00		40.522,00	4.052,00
Kanalhausanschlüsse	03528	1.190,00	0,00		0,00	1.190,00
FK Oberbaar, "Im Suddel"	03586	37.854,00	0,00		0,00	37.854,00
VS Niederelz	03601	1.099,00	0,00		0,00	1.099,00
Durchlaufbecken Kottenheim I	03702	46.070,00	0,00		0,00	46.070,00
Durchlaufbecken Kottenheim II	03703	46.070,00	0,00		0,00	46.070,00
Fangebecken Reudelsterz	03713	12.006,00	1.633,00		13.639,00	0,00
FB Ettringen	03714	0,00	13.286,00		0,00	13.286,00
Gewässerausbau Winkelwiesenbach Ettringen	03718	3.677,00	11.233,00		0,00	14.910,00
RÜ Herresbach	03721	0,00	802,00		0,00	802,00
KA Mimbachtal	03801	0,00	60.195,00		59.742,00	453,00
KA Karbachtal	03802	38.477,00	31.826,00		11.450,00	58.853,00
Fernwirktechnik PW Bürresheim	07151	5.626,00	53.774,00		0,00	59.400,00
Fernwirktechnik DB Kottenheim I und II	07151	14.756,00	0,00		0,00	14.756,00
FK Boos u.a. , Planung	08201	55.980,00	0,00		0,00	55.980,00
Aufbau Kanaldatenbank	08204	306.540,00	49.485,00		0,00	356.025,00
Pflegeplan Karbachtal und Mimbachtal	08212	87.008,00	0,00		0,00	87.008,00
Arft Gewerbegebiet L 10	08213	6.890,00	0,00		0,00	6.890,00
Boos Hydraulik	08213	9.307,00	0,00		0,00	9.307,00
Ditscheid Hydraulik	08213	10.814,00	0,00		0,00	10.814,00
Ettringen Hydraulik	08213	25.733,00	10.968,00		0,00	36.701,00
Ettringen Kanalsanierung	08213	11.500,00	0,00		0,00	11.500,00
Ettringen BG "In der Trift"	08213	1.950,00	0,00		0,00	1.950,00
Ettringen BG Breitenholz	08213	6.872,00	0,00		0,00	6.872,00
Herresbach Hydraulik Ortsnetzüberprüfung	08213	11.010,00	0,00		0,00	11.010,00
Kehrig KA Lohbrücker Mühle	08213	2.263,00	0,00		0,00	2.263,00
Kehrig BG "Ober dem Pörschpesch II"	08213	2.496,00	0,00		0,00	2.496,00
Kehrig GG Rote Hohl	08213	912,00	0,00		0,00	912,00
Kehrig BG "Vor dem Dorf"	08213	2.976,00	0,00		0,00	2.976,00
Kehrig "PV-Freiflächenstudie"	08213	3.689,00	4.035,00		0,00	7.724,00
Kottenheim, Regenbauwerk "In der Trumm"	08213	25.467,00	0,00		0,00	25.467,00
Kottenheim, Rutschbach	08213	6.707,00	0,00		0,00	6.707,00
Kottenheim Hydraulik	08213	7.008,00	0,00		0,00	7.008,00
Monreal, BG "Hochkreuz"	08213	8.400,00	0,00		0,00	8.400,00
Münk Hydraulik	08213	9.580,00	0,00		0,00	9.580,00
St. Johann Hydraulik	08213	3.641,00	0,00		0,00	3.641,00
St. Johann BG "Im Buchstück"	08213	3.048,00	0,00		0,00	3.048,00
Virneburg, Gewerbegebiet Repperstal	08213	1.142,00	0,00		0,00	1.142,00
Fremdwasseruntersuchungen	08213	4.917,00	0,00		0,00	4.917,00
Abwasserbeseitigungskonzept	08213	41.855,00	0,00		0,00	41.855,00
Fangebecken Abw. Gruppe Mimbachtal	08213	16.609,00	0,00		0,00	16.609,00
Summe		1.388.738,00	613.229,00	0,00	326.736,00	1.675.231,00

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Werkausschuss gilt gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 GemO sinngemäß die Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Vordereifel. Die jeweiligen Aufgaben und Befugnisse und das Zusammenwirken der Organe sind außerdem in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung, Werkausschuss und Verbandsgemeinderat entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, der Verbandsgemeinderat, soweit der Eigenbetrieb betroffen war, zu zwei Sitzungen zusammen. Die Sitzungsprotokolle wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist in keinen derartigen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Höhe der Sitzungsgelder des Werkausschusses wird im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde verzichtet (§ 286 Abs. 4 HGB). Erfolgsabhängige Vergütungen gibt es nicht.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, in dem der Zuständigkeits- und Arbeitsbereich, Organisationsaufbau sowie die Weisungsbefugnisse eindeutig geregelt sind und nach denen verfahren wird. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen für die einzelnen Mitarbeiter enthalten. Nach unseren Erkenntnissen wird nach diesem Plan verfahren. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt ebenfalls.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Derartige Vorkehrungen ergeben sich aus der Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsrecht, aus der Betriebssatzung und den übrigen Vorschriften der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus gibt es keine expliziten Vorkehrungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die kommunalrechtlichen Vorschriften liefern nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral beim Werkleiter, den jeweiligen Sachbearbeitern wird eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben können.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Gegenüberstellung von Planansätzen und Ist-Ausgaben erfolgt zum 30. September und wird durch einen Nachtragswirtschaftsplan dokumentiert. Im Falle von Planüberschreitungen beim Nachtragswirtschaftsplan werden die erforderlichen Genehmigungen nachträglich eingeholt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagebuchhaltung und Verbrauchsabrechnung mit Entgeltsveranlagung. Weitere Nebenbuchhaltungen bestehen nicht. Der Kontenplan ist so gestaltet, dass die systematische Verarbeitung des Buchungsstoffes nach einheitlichen Kriterien sichergestellt ist.

Die Rechnungslegung wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung, betriebliche Statistiken und Planungsrechnungen unterstützt.

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes. Das Rechnungswesen ist in seiner Ausstattung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

Die Kostenrechnung des Eigenbetriebes erfolgt auf Vollkostenbasis entsprechend § 20 Abs. 3 EigAnVO. Die Kostenrechnung wird aus den Konten der Gewinn- und Verlustrechnung der Finanzbuchhaltung sowie dem Finanzplan abgeleitet. Diese Konten sind so angelegt, dass eine sinnvolle Zuordnung der Kostenarten und Kostenstellen manuell besteht. Eine Zuordnung auf Kostenträger aufgrund der in Rheinland-Pfalz notwendigen Entgeltsdifferenzierungen ist nur manuell möglich. Der Eigenbetrieb führt eine Plankostenrechnung zum Zwecke der Wirtschaftsplanerstellung und der Gebührenvorkalkulation durch. Zum Zwecke der Gebührennachkalkulation erfolgt eine Ist-Kostenrechnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch den Leiter der Verbandsgemeindekasse. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites überbrückt werden. Zur Finanzierung der Investitionen wird im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplanes über Kreditaufnahmen entschieden. Dabei wird überwacht, dass die Kreditaufnahmen sowie die Einnahmen aus der Veranlagung von einmaligen Beiträgen nicht zur Finanzierung laufender Aufwendungen verwendet werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Bei ca. 90 % der Kunden liegen Einzugsermächtigungen vor, so dass insoweit ein zeitnaher Einzug von Forderungen gewährleistet ist. Das Mahnwesen ist automatisiert. Nach erfolglosen Mahnungen wird die Vollstreckung eingeleitet. Die gestundeten Forderungen sowie die Einhaltung von Ratenzahlungen werden überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird von der Werkleitung ausgeübt und umfasst den ganzen Betrieb.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat verschiedene Maßnahmen zur Risikofrüherkennung installiert und in einem Risikohandbuch dokumentiert. In dem Handbuch werden die Risiken definiert, Gegenmaßnahmen benannt und Verantwortlichkeiten festgelegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die im Risikohandbuch dokumentierten Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, siehe oben.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserbeseitigung) unterliegen auch die Risiken, die sich auf diese Tätigkeit beziehen, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder verändern, werden diese bei der Festlegung einzelfallbezogener Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Fragenkreis entfällt, da der Eigenbetrieb derartige Finanzgeschäfte nicht tätigt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben einer internen Revision werden teilweise vom Werkleiter sowie von den überörtlichen Prüfungsämtern wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Fragenkreis 6.a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gem. § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird die Rentabilität der Investition berechnet.

Für Investitionsmaßnahmen erfolgen öffentliche Ausschreibungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es gab dafür keine Anhaltspunkte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen und deren Finanzierung werden laufend überwacht. Abweichungen wird nachgegangen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.157 getätigt. Die Gesamtinvestitionen gemäß Investitionsplan des Wirtschaftsplans 2020 beliefen sich auf TEUR 1.577, so dass der Genehmigungsrahmen insgesamt nicht überschritten wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich dafür keine Anhaltspunkte.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften mehrere Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses erstattet die Werkleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2020 erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Er wird nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden darüber hinaus keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich dafür keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es existieren jedoch Eigenschaden- und Haftpflichtversicherungen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Über derartige Interessenkonflikte ist uns nichts bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen der Abwasserbeseitigungseinrichtung betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 96,25% (i.Vj. 97,10%) durch Eigenkapital einschließlich Ertragszuschüsse sowie Förderdarlehen und Darlehen der Kreditinstitute finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2021 sollen aus eigenen Mitteln, Beiträgen, Darlehen und Fördermitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Anhaltspunkte im Sinne der Frage ergaben sich nicht.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei einer Eigenkapitalquote von 25,5% (im Vorjahr 26,6%; jeweils einschließlich empfangenen Ertragszuschüssen) bestehen keine Finanzierungsprobleme. Das liquiditätswirksame Jahresergebnis ist aufgrund des Jahresfehlbetrages von TEUR -226 in 2020 negativ und beläuft sich auf TEUR -126 nach einem Liquiditätsfehlbetrag von TEUR -31 im Vorjahr.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Dies ist im Geschäftsjahr 2020 nicht der Fall.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse wird angemessen verzinst.

Anhaltspunkte im Sinne der Frage ergaben sich nicht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Maßnahmen getroffen. Die ursprünglich für 2021 vorgesehene Entgelterhöhung wird nunmehr in 2022 endgültig umgesetzt. Die Aufschiebung ist der Corona-Pandemie geschuldet.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Hohe Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auf die Ausführungen unter 15 b) wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.